

## Stadtparlament

---

### Wortprotokoll

10. Sitzung der Legislatur 2023 - 2027

**Dienstag, 20. August 2024, 19:00 Uhr, Seeparksaal**

**Vorsitz:** Esther Straub, Die Mitte/EVP

**Entschuldigt:** Isabelle Fuchs, FDP/XMV  
Linda Heller, SP/Grüne  
Corinne Straub, SVP

**Anwesend Stadtparlament:** 27 Mitglieder

**Anwesend Stadtrat:** René Walther, FDP  
Daniel Bachofen, SP  
Sandra Eichbaum, XMV  
Dieter Feuerle, Grüne  
Luzi Schmid, Die Mitte

**Protokoll:** Alexandra Wyprächtiger, Stadtschreiberin

---

### Traktanden

- 10/1. Mitteilungen  
Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
- 10/2. Strategische Planung Stadt Arbon, Antrag zur Bildung einer ständigen parlamentarischen Raumplanungskommission  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 10/3. Totalrevision Gemeindeordnung Stadt Arbon  
Eintreten, 1. Lesung
- 10/4. Motion "Anpassung Beitrag an Vereine für Kinder- und Jugendarbeit" von Lukas Auer, Fabio Telatin, beide SP, Esther Straub, Die Mitte, Reto Gmür, BFA, Isabelle Fuchs, FDP und Ueli Nägeli, SVP  
Beantwortung, Beratung Beschlussfassung
- 10/5. Postulat "Stressfreie und ungefährliche Zugänge beim Schwimmbad Arbon", von Reto Gmür, BFA und Lukas Auer, SP  
Stellungnahme, Beratung, Beschlussfassung
- 10/6. Wahlen, Ergänzungswahl; Mitglied Wahlbüro, Restlegislatur 2023-2027  
Rücktritt: Teoman Kengir, SP

10/7. Fragerunde

10/8. Informationen aus dem Stadtrat

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, geschätzte Medienschaffende, liebe Besucherinnen und Besucher, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Stadtparlamentssitzung. Heute versüsse ich die Sitzung mit einem Gebäck, das zu dieser Jahreszeit passt.

Der Spätsommer hüllt Arbon in ein warmes, goldenes Licht. Die Tage werden merklich kürzer, die Nächte kühler. Doch die Seele baumelt immer noch im Urlaubsmodus. Die Stadt am See lädt ein, die letzten warmen Sonnenstrahlen zu geniessen. Ein Spaziergang entlang der Seepromenade ist zu dieser Jahreszeit besonders reizvoll. Der Blick schweift über den glitzernden See hinaus und lässt den Alltag vergessen.

Ich blicke noch ein bisschen weiter zurück. Bei meinen Julispaziergängen entlang der Arboner Seepromenade freute ich mich sehr, dass ich vielen Feriengästen begegnete, die von unserer Seepromenade begeistert waren. Mit ihren zahlreichen Sitzgelegenheiten, den gepflegten Grünflächen, farbenfrohen Blumenrabatten und dem beeindruckenden Blick auf den Bodensee hat Arbon viel zu bieten. Schätzen wir Arbonerinnen und Arboner die wunderschönen Blumenrabatten? Oder ist es für uns schon selbstverständlich? Den Werkhofwichteln, die die Quaianlage hegen und pflegen, sage ich auf diesem Weg danke vielmals.

Die Wetterkapriolen an unserem Nationalfeiertag hatten auch Arbon fest im Griff, doch die Besucherinnen und Besucher der 1. Augustfeier am See zeigten sich einmal mehr flexibel und anpassungsfähig. Schnell wurden Zelte organisiert, und so konnte auch bei Regen eine fröhliche Atmosphäre geschaffen werden. Der 733. Geburtstag der Schweiz wurde kurzerhand zum Tag des gemütlichen Beisammenseins unter dem Segeldach. Ich danke auch allen Helfern und Helferinnen für das Organisieren.

Anfang August spielte der Grosse Rat des Kantons Thurgau gegen die Stadt Arbon (Stadtparlament und Stadtverwaltung) Fussball. Unsere Stadt hat 6:4 gewonnen.

Seien wir heute auch sportlich und effizient bei der Parlamentssitzung. Ich bitte alle, auf unnötige Wiederholungen zu verzichten und sich auf die wesentlichen Punkte zu konzentrieren. Nur so können wir gemeinsam wichtige Entscheidungen für unsere Stadt treffen. Die Sitzung ist somit eröffnet.

Traktandenliste:

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Im Namen der Fraktion FDP/XMV stelle ich Ihnen den Antrag, dass wir das Traktandum zur Behandlung der 1. Lesung der Gemeindeordnungsrevision vorziehen und als erstes Traktandum behandeln und das Traktandum mit der ständigen Kommission Raumplanung nach hinten schieben. Die Idee dahinter ist, dass wir anlässlich unserer Fraktionssitzung festgestellt haben, dass die Behandlung der Gemeindeordnung wahrscheinlich nicht über den Abend hinweg in einem Stück möglich sein wird, wenn wir zuerst noch andere Traktanden behandeln. So lässt es uns die Situation offen, ob wir nach der Gemeindeordnung weitere Traktanden behandeln oder ob wir die Sitzung vertagen und die restlichen Traktanden auf die nächste Sitzung verschieben wollen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Es ist unser grosses Anliegen, dass wir die Gemeindeordnung zügig revidieren und das Tempo hochhalten. Wenn wir das gegebenenfalls auf zwei Sitzungen aufteilen müssten, wäre das ein schlechtes Signal. Uns liegt viel daran, dass wir das heute in einem Stück machen können. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Cyrill Stadler stellt gemäss Art. 37 Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament den Ordnungsantrag, dass wir die Traktanden 2 und 3 wechseln. Somit stimmen wir über den Ordnungsantrag zur Änderung der Traktandenliste ab.

## **Abstimmung**

Die Änderung der Traktandenliste wird mit 23 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Die Traktandenliste wird mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

### **1. Mitteilungen**

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Sie haben für die heutige Sitzung die Unterlagen fristgerecht erhalten. Ich verzichte darauf, sie vorzulesen.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

Das Protokoll der 9. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist genehmigt und online einsehbar.

Parlamentarische Vorstösse:

An der heutigen Sitzung ist folgender parlamentarischer Vorstoss eingegangen:  
Einfache Anfrage «Public Wlan» von Lukas Auer, SP, Reto Neuber, Die Mitte, Reto Gmür, BFA.  
Diese geht an den Stadtrat zur Beantwortung.

Einfache Anfragen:

Die Einfachen Anfragen «Gebührentarif Mehrzweckhalle Frasnacht» von Irena Noci, SP, «Stand der Dinge zur Ortsplanungsrevision Gestaltungsplan Riva» von Reto Neuber, Die Mitte, wurden mit dem Versand zur heutigen Sitzung beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt. Die Einfachen Anfragen gelten somit als erledigt.

### **2. Totalrevision Gemeindeordnung Stadt Arbon Eintreten, 1. Lesung**

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt. Gemäss Art. 34 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Arboner Stadtparlaments hat die Präsidentin der vorberatenden Kommission zuerst das Wort.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV, Präsidentin vorberatenden Kommission:** Vorab möchte ich den Kommissionsmitgliedern für die stets angenehme Zusammenarbeit, die durch sachliche und konstruktive Diskussionen geprägt war, danken. Durch die Unterstützung von Stadtpräsident René Walther, RA Angelo Fedi, den wir beiziehen konnten und Stadtschreiberin Alexander Wyprächtiger war es möglich, wenn auch nicht im ursprünglich vorgesehenen Tempo, so doch in angemessener Zeit dem Vorschlag zur neuen Gemeindeordnung des Stadtrats zu beraten und nun mit Anpassungen durch die Kommission dem Parlament vorzulegen. Christina Pagnoncini danke ich für die Protokollführung bei den ersten Sitzungen.

Die Kommission behandelte die Botschaft «Totalrevision Gemeindeordnung» in sechs Sitzungen. Die Grundlagen können Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen, der sehr ausführlich gestaltet ist.

Unsere Gemeindeordnung wurde immer wieder mit Teilrevisionen aufgemöbelt, ist nun aber in die Jahre gekommen, und es ist eine Totalrevision angebracht. Stadtrat und Verwaltung haben im Vorfeld eine Art beschränktes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, dies mit eingeladenen interessierten Kreisen, namentlich den Parteien, wobei offenbar nicht in allen Parteien darüber

Kenntnis bestanden hat. Der Kommission wurde jedoch mehrfach versichert, dass die eingereichten Vorschläge mehrheitlich in die revidierte Fassung der Gemeindeordnung aufgenommen worden sind. Zudem besteht nun in der 1. und 2. Lesung die Möglichkeit, noch einmal vertieft über Anpassungen und Änderungen zu diskutieren, vor allem auch soweit diese nicht nur rechtlicher, sondern auch politischer Natur sind.

Mit dem vorgelegten Entwurf zur Totalrevision wurden bereits vom Stadtrat und dann von der Kommission Anpassungen an das übergeordnete Recht und die aktuellen politischen Verhältnisse, nicht zuletzt gewonnen aus den Erfahrungen von Politik und Verwaltung, vorgenommen. Bereits in der Kommission wurden die vorgeschlagenen Änderungen und Anpassungen des Stadtrats geprüft und diskutiert. In der Detailberatung ist teilweise ersichtlich, wo unterschiedliche Ansichten bereits in der Kommission bestanden haben. Schlussendlich wurde jeweils eine Kompromisslösung gefunden oder eine Mehrheitslösung in die Gemeindeordnung eingefügt. Betreffend weitere Ausführungen verweise ich gern auf den umfassenden schriftlichen Bericht der Kommission und werde, um Wiederholungen zu vermeiden, an gegebener Stelle in der Detailberatung darauf zurückkommen. Zudem werde ich in der Detailberatung einige im Bericht nicht enthaltene neue Anträge der Kommission stellen, die auf dem Zirkularweg nach den Fraktionssitzungen und namentlich nach den FGK-Sitzungen mit den Kommissionsmitgliedern dieses Wochenende abgestimmt wurden. Keine Angst, es handelt sich dabei nicht um viele Anträge, sondern nur um zwei ganz kleine Anträge.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. Und weil ich hier stehe, beantrage ich auch gleichzeitig für die Fraktion FDP/XMV, dass auf dieses Geschäft eingetreten wird und schliesse mich meinem eigenen Dank auch im Namen meiner Fraktion gleichzeitig an. An dieser Stelle soll auf die gleichen Argumente verwiesen werden, die ich bereits vorgebracht habe.

**Marco Carletta, Die Mitte/EVP:** Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt der Kommissionspräsidentin, den Kommissionsmitgliedern sowie den weiteren Beteiligten in dieser Sache für die geleistete Arbeit. Unsere Fraktion hat die Botschaft des Stadtrats sowie die Unterlagen der Kommission beraten und einstimmig beschlossen, auf dieses Geschäft einzutreten. Unsere Fraktion, soviel vorweg, wird in der Detailberatung einen einzigen Antrag stellen, dies wird Art. 31 Ziffer 6 der Kommissionsfassung betreffen. Ansonsten wird die Fraktion Die Mitte/EVP geschlossen der vorberatenden Kommission folgen. Die Ausführungen im Kommissionsbericht sind durchgehend nachvollziehbar, die vorgenommenen Änderungen und Anpassungen durch die vorberatende Kommission sind verständlich begründet. Es hat, Sie haben es von der Kommissionspräsidentin gehört, überwiegend eine Anpassung an übergeordnetes Recht stattgefunden, was begrüssenswert ist.

Wir behandeln heute unsere Gemeindeordnung, die neue Verfassung der Stadt Arbon. Es geht also um ein Geschäft von enormer Bedeutung und Wichtigkeit. Es bedarf daher Regelungen, die politisch breit getragen und vom Volk unterstützt werden. So zum Beispiel die vorgeschlagene Kompetenzverschiebung an das Parlament betreffend das Budget und den Steuerfuss. Es sollte jedem verständlich sein, dass damit eine Erleichterung im Budgetprozess geschaffen wird und dies Effizienz und insgesamt ein besseres Ergebnis fördert, was wiederum dem Steuerzahler und der Steuerzahlerin zugutekommt.

Aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP liegt mit der Kommissionsfassung ein sehr gutes, durchdachtes Produkt vor, welches von sämtlichen Fraktionen unterstützt werden sollte. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass ein solches Gesetz in einer Kommission vorberaten werden muss, was auch erfolgt ist, und die Kommissionsentscheidungen im Grundsatz zu akzeptieren sind, zumal jede Partei in der Kommission vertreten war.

Es ist mir zum Schluss noch ein Anliegen, Folgendes zu erwähnen, damit die Debatte nicht unnötig in die Länge gezogen wird: Es geht heute nicht darum, in der neuen Gemeindeverfassung

irgendwelche Individualvorstellungen oder individuelle Präferenzen verankern zu wollen und damit dahingehend Anträge zu stellen, die von vornherein unwichtig für die Allgemeininteressen sind und die Debatte im Parlament unnötig in die Länge ziehen. So zum Beispiel, ob nun eine Prozentzahl oder eine generelle Nennung einer konkreten Zahl aufzunehmen ist.

**Jakob Auer, SP/Grüne:** Die Überarbeitung der Gemeindeordnung wurde unter strenger Führung und grosser Unterstützung der Kommissionsmitglieder und der Angestellten der Stadt Arbon gemacht. Hier gilt natürlich ein grosses Dankeschön. Der vorliegende Entwurf wurde in der Fraktion SP/Grüne diskutiert, und wir werden uns zu einzelnen Punkten noch melden bzw. Anträge stellen. Die Fraktion SP/Grüne ist für Eintreten.

**Ulrich Nägeli, SVP:** Die Kommissionsarbeit war intensiv und sehr spannend. Wie schon im Kommissionsbericht erwähnt, gab es politisch unterschiedliche Auffassungen über die Auslegung der Gemeindeordnung. Aber um das nochmals zu erwähnen, wurde hier mit grossem Respekt und Offenheit gearbeitet. Auch von unserer Fraktion her bedanken wir uns bei allen, die in dieser Angelegenheit ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen miteingebracht haben. Der gemeinsame Gedanke oder die Aufgabe war es doch, dass die Gemeindeordnung der heutigen Zeit angepasst wird. Wir sind grösstenteils mit den Anpassungen in der neuen Gemeindeordnung einverstanden. Wir anerkennen, dass Begrifflichkeiten und Formulierungen angepasst werden müssen. Ebenfalls muss das übergeordnete Recht angepasst werden und einfließen, ebenso Gliederungen, Artikel und Absätze. Wenn dann aber noch versucht wird, das Wahlrecht unserer Arboner Bürgerinnen und Bürger per Federstrich auszuhebeln, ist für uns als Volkspartei die Linie des Tolerierbaren überschritten. Wir werden daher bei diesem bestimmten Artikel Änderungsanträge stellen und sind sehr zuversichtlich, dass heute auch andere anwesende Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit ihrer innerlichen demokratischen Ausrichtung für unsere Anträge stimmen werden. Ebenso sind wir bei den geänderten Absätzen der Sozialhilfekommission nicht einverstanden und werden auch dort unsere Änderungsanträge stellen. Die SVP ist einstimmig für Eintreten.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** An dieser Stelle möchte auch ich mich im Namen des Stadtrats ganz herzlich bedanken für die sehr konstruktive und gute Arbeit der Kommission, aber genauso möchte ich mich bei der Stadtschreiberin Alexandra Wyprächtiger und unserem Rechtsbeistand RA Angelo Fedi bedanken, der im Vorfeld ein gutes Gerüst für die Debatte und die Kommissionsarbeit ausgearbeitet hat. Ich kann Ihnen versichern, wir haben Rückmeldungen der Parteien erhalten, sorgfältig geprüft und eingearbeitet. Ebenso haben wir andere Rechtsgrundlagen beigezogen, um ein gutes Gerüst zu schaffen. Dafür bin ich sehr dankbar, denn es ist ein sehr wichtiges Geschäft, ein wichtiges Thema, damit wir eine Gemeinde- oder Stadtordnung haben, die für die nächsten Jahre Beständigkeit hat.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Ich stelle fest, Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur materiellen Beratung. Redaktionelle Änderungen sollen der Redaktionskommission für die Redaktionslesung vorbehalten bleiben. Da es sich um eine Totalrevision handelt, gilt der Vorschlag des Stadtrats als zu besprechende Grundlage. Ich werde alle Artikel der neuen Gemeindeordnung der Reihe nach aufrufen. Bitte nehmen Sie zur Beratung die dreispaltige Synopse der parlamentarischen Kommission zur Hand. Die Änderungsanträge aus der vorberatenden Kommission sind in grüner Schrift verfasst. Das Geschäft Totalrevision der Gemeindeordnung ist sehr umfangreich. Um die 1. Lesung überschaubar und schlank halten zu können, wird die Kommissionspräsidentin nicht zu allen Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission Stellung beziehen, sondern nur wenn sie Ergänzungen zum Kommissionsbericht anbringen möchte oder es die Diskussion im Stadtparlament erfordert. Erläuterungen zu Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission, welche im Kommissionsbericht eingehend beschrieben sind, werden nicht wiederholt. Ebenso wird auch darauf verzichtet, Änderungsanträge zu Formulierungen und weiteren kleinen Korrekturen zu erläutern. Hat jemand aus dem Parlament Fragen oder möchte einen Antrag stellen, bitte ich Sie, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind schriftlich abzugeben. Werden zu den Hauptanträgen des Stadtrats bzw. der Kommission keine anderslautenden Änderungsanträge gestellt, gelten die

Hauptanträge als stillschweigend genehmigt. Liegt zum Hauptantrag des Stadtrats ein Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vor, gilt der Antrag der Kommission als stillschweigend genehmigt, sofern in der materiellen Beratung kein anderslautender Änderungsantrag gestellt wird. Bei mehreren gleichrangigen Änderungsanträgen aus dem Parlament werden diese in der Reihenfolge ihres Eingangs einander gegenübergestellt. Ein Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen. Liegen mehrere gleichrangige Anträge vor, fällt derjenige weg, der am wenigsten Stimmen erhalten hat.

Art. 1 Geltungsbereich

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zur Bezeichnung des Artikels vor: Art. 1 Rechtsform. Sind Wortmeldungen dazu?

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Vorweg bedanke auch ich mich bei der Kommissionspräsidentin für die enorme Arbeit. Ich weiss, was es heisst, einen Tross von neun Parlamentariern auf sechs Sitzungstermine zu vereinen und dann zu einem Bericht zu kommen. Dafür gebührenden Dank. Immerhin stelle ich fest, dass enormes Fachwissen vorhanden ist. Die Präsidentin ist Berufsjuristin, ein Mitglied ist Berufsjurist. Noch nicht genug. Es wurde ein besoldeter Fachjurist beigezogen. Ich bitte Sie, dies zu beachten, wenn Sie einmal eine Kommission zu leiten haben. Ersuchen Sie um Hilfe von Fachpersonal. Einmal habe ich das auch gemacht. Ich habe einen Professor beigezogen für ein Gutachten betreffend eine Nichtigkeit einer Volksinitiative. Soweit zum Dank.

Ich stelle folgenden Antrag zu Art. 1: Bitte streichen Sie den neu eingeführten Zusatz «bestehend aus den Ortsteilen Arbon, Frasnacht und Stachen». Diesen Antrag stelle ich im eigenen Namen. Meine Fraktion unterstützt mich diesbezüglich nicht. Ich begründe diesen Antrag auf Streichung der Bemerkung, dass Arbon dreigeteilt ist, wie folgt:

In einer Verfassung, in einem Grundgesetz sollte die Einheit betont werden. Diese Bemerkung, dass wir dreigeteilt sind, untergräbt den einheitlichen Auftritt gegen innen und gegen aussen. Wir sollten uns als Arboner fühlen und nicht als Frasnachter, Stachener oder Zentralarboner. Und auch von aussen sollten wir als Einheit betrachtet werden und nicht als Dreigestirn.

Zweiter Grund: Das Anführen von Frasnacht und Stachen erinnert an dunkle Zeiten von Arbon. Das gehört nicht in die Verfassung. Und wenn Ortsteile aufgeführt werden, warum dann gerade nur Arbon, Frasnacht und Stachen? Warum nicht auch sonstige bevölkerungs- und flächenmässig starke Quartiere mit eigenem Charakter wie etwa die Altstadt mit einem eigenen Quartierverein oder der klar von Frasnacht abgetrennte Weiler Kratzern.

Sodann ein Vergleich mit umliegenden Gemeinden: Egnach, Roggwil, Amriswil, auch Kreuzlingen – keine Aufzählung von Ortsgemeinden, obschon es hier klare Ortsteile gäbe. Man könnte auch diese Gemeinden in verschiedene Ortsteile auseinanderdividieren. Ich bitte Sie aus diesem Grund Einheit von Arbon, diesen Zusatz «bestehend aus den drei Ortsteilen» zu streichen. Vielen Dank, dass Sie meinem Antrag folgen.

**Ulrich Nägeli, SVP:** Ich bin Frasnachter, ich bin stolz auf Frasnacht und ich fühle mich geehrt, dass einmal in dieser neuen Gemeindeordnung Frasnacht, Stachen, Arbon erwähnt ist. Eventuell gibt es hier auch Stachener Parlamentarier, die auch geehrt sind, dass das einmal gemacht wurde. Es geht nicht darum, alte Wunden aufzureissen, sondern es geht darum, dass wir nichts verschweigen. Es wird im Reglement nur einmal erwähnt, danach nicht mehr. Darum bin ich schwer dafür, dass wir für den Antrag der Kommission stimmen.

**Christoph Seitler, FDP/XMV:** Auch ich bin gegen den Antrag von Riquet Heller, und zwar aus folgendem Grund: Wenn man diese drei Ortsteile herausstreichen würde, dann streicht man auch einen Teil der Identität von Arbon durch und lehnt ein lebendiges und bis heute wirkendes Geschichtsverständnis ab.

## Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 3 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 2 Aufgaben und Ziele

**José Franco, SP/Grüne:** Unsere Fraktion stellt den Antrag, die Formulierung von Aufgaben und Zielen sei wie in der aktuellen Fassung zu belassen.

Begründung: Der Stadtrat kann sich mit Aufgaben und Zielen ein Profil geben und innerhalb der gesetzlichen Aufgaben Schwerpunkte setzen. Sie sind Leitplanken für die Legislaturziele des Stadtrats, was die Nachvollziehbarkeit der Legislaturziele für die Öffentlichkeit erhöht.

## Abstimmung

Der Antrag von José Franco wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung abgelehnt.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Den folgenden Antrag stelle ich mit Unterstützung meiner Fraktion FDP/XMV. Und zwar soll generell der alte Terminus Stadt beibehalten werden und nicht von Gemeinde gesprochen werden. Ich begründe diesen Antrag, warum wir ständig Stadt als Begriff verwenden sollten und nicht Gemeinde, wie folgt:

1. Erstens ist rechtlich mit dem Art. 2 klar, dass die Stadt Arbon eine politische Gemeinde im Sinne der Kantonsverfassung ist. Demzufolge gibt es keine Zweifel. Wenn in der Folge Stadt auftaucht, kann man jedem, der fragt, was eine Stadt ist, sagen: Sieh in Art. 2 nach! Es ist eine politische Gemeinde im Sinne der Kantonsverfassung. Demzufolge dürfen wir nachfolgend immer von der Stadt sprechen.
2. In allen anderen städtischen Reglementen behalten wir den Begriff Stadt bei. Das ist widersinnig. Einzig in der GO sprechen wir von Gemeinde Arbon und in allen anderen Reglementen sind wir dann wieder eine Stadt. Das ist doch nicht schlüssig. Oder wir ändern alle anderen Reglemente auch.
3. Sodann verstehen wir uns als Gemeinde und nicht als Stadt. Jeder spricht von der Stadt Arbon und nicht von der Gemeinde. Wir sind nun mal Städter. Wir haben für viel Geld ein Logo gestaltet und marketingmässig versuchen wir, das durchzudrücken. Und was führt es an? Das Wort Stadt. Müssen wir das ändern? Dann mindestens doch auch im Logo, wenn wir es in der GO ändern.
4. Sodann gibt es in Arbon ein Stadtpräsidium, einen Stadtrat, wir sind das Stadtparlament, wir haben das Stadthaus und demnächst sogar einen Stadthof. Kein Gemeindepräsidium, keinen Gemeinderat, kein Gemeindeparlament, kein Gemeindehaus und auch keinen Gemeindehof.
5. Grammatikalisch und wortreich kann von Stadt leicht das Eigenschaftswort städtisch abgeleitet werden. Was macht unsere GO? Gemeindlich gibt es nicht. Sie geht dann aufs Latein zurück. Dann sind wir plötzlich eine Kommune, dann sind wir kommunal. Das ist nicht nötig. So ausdrücklich in Art. 7 im Titel und im Text zum neuen Art. 8 wird von kommunal gesprochen.
6. Die Gemeindeordnung heisst im Titel schon Gemeindeordnung der Stadt Arbon. Frauenfeld ist wenigstens so ehrlich und sagt nur Gemeindeordnung und spricht dann nicht von Stadt Frauenfeld. Auch im neuen Art. 15 Abs. 2 wird von Angestellten der Stadt gesprochen und nicht der Gemeinde. Redaktionell oder bewusst, weil wir nämlich keine Gemeindeangestellten haben, sondern nur Stadtangestellte.

Was wir jetzt abhandeln, ist eine alte Sache. Diese Wortklauberei über Stadt und Gemeinde hat das Parlament schon mehrfach durchgeführt und gerungen und sich für Stadt entschieden. Weshalb nun das Ruder umwerfen? Es gibt keinen Grund dafür. Behalten wir die Stadt bei, Arbon ist eine Stadt.

**Marco Carletta, Die Mitte/EVP:** Lassen Sie sich von dieser Polemik nicht blenden. Die Kommissionspräsidentin hat es gesagt. Es ist eine Modernisierung, es ist eine Anpassung an übergeordnetes Recht. Wieso muss Arbon eine Ausnahme sein? Es sollte jedem Juristen klar sein, juristisch gibt es den Begriff Stadt nicht. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

**Cyrrill Stadler, FDP/XMV:** Ich spreche im Namen der Fraktionsminderheit FDP/XMV. Silke Sutter Heer und ich schliessen uns der Kommissionsvariante an und nicht der von Riquet Heller vorgeschlagenen Variante. Wir sind der Meinung, im übergeordnete Recht ist es klar definiert, dass wir von einer Gemeinde sprechen. Wir sind eine Stadt, wir erleben uns als Stadt, wir werden auch nach aussen als Stadt auftreten. In den einleitenden Worten in diesem Reglement scheint es uns aber richtig und wichtig und korrekt, dass Gemeinde verwendet wird und nicht Stadt. Vielen Dank für die Ablehnung dieses Antrags.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 11 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 3 Organe

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Hier liegt eine redaktionelle Anpassung der Kommission vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt dieser Antrag der vorberatenden Kommission stillschweigend als genehmigt.

Art. 4 Informationen und Publikation

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zum Titel sowie zum Inhalt des Artikels bzw. auch zur Reihenfolge vor. Neu: Art. 4 Publikation und Informationen. Sind Wortmeldungen dazu?

**José Franco, SP/Grüne:** Wir von der Fraktion SP/Grüne haben dazu einen Änderungsantrag. Art. 4 soll wie folgt ergänzt werden: «Die Öffentlichkeit kann in Gemeindeangelegenheiten beratend mitwirken.»

Begründung: Nach § 19 der Kantonsverfassung können niedergelassene Ausländer nach dem Gesetz bei Gemeindeangelegenheiten beratend mitwirken. Dieses Partizipationsrecht soll in Arbon auf alle Ausländer und zusätzlich auf Kinder ausgeweitet werden. Auch dem Bericht der UNICEF zur Ratifizierung der kinderfreundlichen Gemeinde ist zu entnehmen: «Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Gemeindeangelegenheiten wird unterstützt und gefördert. Es wird empfohlen, dass das Partizipationsrecht in Bauordnung, Planungsabläufe usw. verankert wird.» Arbon als ratifizierte kinderfreundliche Stadt soll dem nachkommen. Das Mitwirkungsrecht gehört im Sinne der Möglichkeiten der Öffentlichkeit zwingend in die Gemeindeordnung. (Die Titel müssen bei Annahme des Antrags angepasst werden.)

### **Abstimmung**

Der Antrag von José Franco wird mit 8 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung abgelehnt.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Abs. 1 ist gestrichen. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag der vorberatenden Kommission stillschweigend als genehmigt.

Abs. 2 neu Abs. 1:

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Wiederum ein Antrag, wo die Mehrheit meiner Fraktion auf meiner Seite steht. Und zwar geht es um das letzte Wort «elektronisch zugänglich zu machen». Ich weiss

von meinen Kindern, dass es elektronische Mitteilungen gibt, die man einmal abrufen kann. Und wenn man sie abgerufen hat, dann ist fertig, dann sieht man sie nicht mehr. Man weiss es ja. Ich meine, das sei nicht Meinung des Reglements, sondern das Reglement soll heissen «und elektronisch zugänglich zu halten». Demzufolge bitte ich Sie, das zum Ausdruck zu bringen, dass es nämlich ein Dauerzustand sein soll, dass elektronisch publiziert wird und die Publikation auch dauernd gehalten wird. Unter uns Juristen ist es ab und zu nötig, dass man weiss, was früher geherrscht hat. Dann müssen Juristen in der Lage sein, zu verfolgen, was vor drei, vor fünf Jahren für ein Gesetz Geltung hatte, damit man eine Sache entscheiden kann. Auch dazu ist die elektronische Publikation wichtig, und sie wird in der Praxis auch gemacht. Man kann überall nachschauen, sei es in Amtsblättern, sei es in elektronischen Publikationen, was 1998 gegolten hat. Das kann entscheidend sein. Demzufolge nicht nur elektronisch zugänglich zu machen, sondern auch zu halten. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Ich bin eigentlich zu alt, um hier zu sprechen. Ich habe aber sehr viele Praktikantinnen und Praktikanten. Fakt ist, es geht darum, dass man Gesetze, Rechtsgrundlagen elektronisch zugänglich macht. Ich bin Generation Papier, ich bin die Generation Gesetzestexte in solchen Schunken, bin aber der Meinung und komme zum Ende meiner Karriere auch immer mehr dahin, dass es elektronisch zugänglich zu machen ist. Darum geht es, dass nicht mehr alles auf Papier sein muss und dass wir auf die elektronischen Medien umstellen. Wenn der Bund die Gesetze elektronisch zur Verfügung stellt, sind selbstverständlich auch die früheren Ausgaben, also die vorgängigen Texte erhältlich. Da muss man nicht schreiben, das muss geregelt werden, das steht in den Archivierungsvorschriften. Es geht um den Wechsel von Papier zu elektronisch. Und nicht von archivieren zu nicht archivieren. Das ist keine TikTok-Seite, die morgen verschwindet. Das sind Gesetzeseiten, die immer nachgeführt werden, genau wie früher die Gesetzestexte in Ordnern geführt wurden. Immer wenn etwas Neues kam, hat man eine Seite herausgenommen und eine neue Seite hineingetan. Heute funktioniert das elektronisch. Das ist die Neuigkeit in diesem Text, nicht dass wir es archivieren und lagern müssen. Das ist selbstverständlich, das ist auch geregelt. Es geht darum, dass wir es elektronisch zugänglich machen, und das ist die Botschaft in diesem neuen Artikel. Bitte stimmen Sie dieser Variante zu.

## **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung abgelehnt.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Sie haben mir gerade Mut gemacht zu folgendem Antrag, nämlich dass von der Gemeinde nach wie vor gedruckt wird. «Der Text wird gegen Gebühr abgegeben» soll eingeschoben werden. Hier geniesse ich die Unterstützung meiner Fraktion nicht. Es ist mein Antrag. Ich stelle einfach fest, dass es noch Leute gibt, die nicht so behände in Elektronik sind. Es gibt Leute, die etwas auf Papier lesen möchten. Das sind nicht nur ältere Semester wie ich – so alt bin ich auch noch nicht. Es gibt auch jüngere, die damit nicht zurechtkommen. Gerade haben wir heute in den Nachrichten gehört, dass Covid-Formulare, die nur noch elektronisch versandt werden, von gewissen Leuten nicht ausgefüllt werden können. Ich bitte Sie, diesen Leuten das Recht zu geben, dass sie gegen ein paar Franken die Sachen, die sie betreffen und die sie befolgen müssen, auch gedruckt bekommen. Daher der Zusatz «Der Text wird gegen Gebühr abgegeben». Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Chiara Eugster, SP/Grüne:** Ich habe eine Verständnisfrage. Falls wir Riquet Hellers Antrag nicht zustimmen, wird der Text überhaupt nicht mehr ausgedruckt zugänglich sein? Ich habe deinen Antrag komplett anders verstanden, nämlich dass eine Gebühr erhoben werden soll. Vielleicht geht es noch anderen so. Kann Silke Sutter mir vielleicht Antwort geben, falls es so bleibt, wie von der Kommission vorgeschlagen, wird in ausgedruckter Form nichts mehr zugänglich sein?

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV, Präsidentin vorberatende Kommission:** Ich kann nicht für die Verwaltung antworten, ob es keine gedruckten Gesetzestexte mehr geben wird. Ich kann auch nicht für die Verwaltung antworten, wenn eine ältere Person kommt. Ich muss Ihnen aber ehrlich

sagen, die müsste älter als mein verstorbener Vater sein, der vor einigen Tagen 92 geworden wäre, denn er war durchaus in der Lage, sich einen solchen Gesetzestext auszudrucken. Wenn so eine Person kommen und sagen würde, ob sie so einen Text haben könnte, weil sie zu Hause keinen PC und keinen Drucker habe, dann nehme ich an, dass das gemacht wird. Dann gehe ich auch davon aus, dass es wie bei anderen Verwaltungsbehörden ist, dass es einen Satz für Kopien gibt, denn heute kopiert man das, man lässt das nicht mehr drucken. Da drücken Sie beim Kopierer auf Drucken und dann kommt das heraus. Das ist dann nicht so eine schöne Fassung, aber das spielt keine Rolle, dann ist es auf Papier vorhanden. Ich glaube, die Idee ist, dass es keine gedruckten Texte im Sinn von einer in einer Druckerei gedruckten Fassungen mehr gibt, weil diese nur noch ganz selten bezogen werden, gerade bei den Gemeinden, aber dass es selbstverständlich eine Serviceleistung geben wird, dass man das jemandem ausdruckt, der das nicht selber kann oder keinen Drucker hat.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Ich kenne keine Gemeinde im Thurgau, die sich nicht als Servicedienstleister versteht. Ich habe das sogar selber schon gemacht und für die Bürger etwas ausgedruckt, wenn sie Sorgen hatten, es in die Post gelegt. Null Problem. Das gehört für mich auch ein bisschen zum Öffentlichkeitsprinzip. Wenn ein Bürger diesbezüglich ein Anliegen hat, dann werden wir das gern erfüllen, ausser er kommt jeden Tag und verlangt das in zehnfacher Ausführung.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 1 Ja-Stimme gegen 26 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung abgelehnt.

Art. 5 Ausübung der Rechte

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag der vorberatenden Kommission stillschweigend als genehmigt.

Art. 6 Wahlen und Abstimmungen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zur Numerusform vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag der Kommission stillschweigend als genehmigt.

Art. 7 Kommunale Wahlen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zur Rechtschreibung vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag stillschweigend als genehmigt.

Art. 8 Vorbereitung von Wahlen und Abstimmungen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag stillschweigend als genehmigt.

Art. 9 Obligatorische Abstimmungen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegen zu 5. und 7. Änderungsanträge zur Formulierung vor.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV, Präsidentin vorberatende Kommission:** Die Kommission hat auch noch über das Wochenende gearbeitet. Ich bin jetzt bei Abs. 3 von Art. 9. Dieses Thema ist in der FGK aufgekommen, wo ein grosser Teil der vorberatenden Kommission für die Revision der Gemeindeordnung anwesend war. Ich habe am Sonntag einen Zirkularbeschluss gemacht,

und unser Antrag zu Abs. 3 soll nun wie folgt lauten: «Beschlüsse über neue, einmalige budgetierte oder nicht budgetierte Ausgaben von mehr als CHF 1.2 Mio. oder über neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 120'000». Die Änderung betrifft «budgetierte oder nicht budgetierte». Das ist der Antrag der Kommission, der heute eingebracht wird.

Zur Begründung: Es ist offensichtlich, weiter hinten in der Gemeindeordnung wurde das geregelt, das wurde gestrichen. Es hat aber offensichtlich in letzter Zeit immer wieder Fragen zu diesem Thema gegeben, ob es denn tatsächlich so sein soll, dass eine neue, einmalige Ausgabe, die nicht gebunden ist, muss man fairerweise sagen, auch wenn sie budgetiert ist, nicht mehr vom Parlament und nicht mehr vom Volk, je nach Kompetenz abgesegnet werden muss. Vor allem hinten beim Parlament war das eine Diskussion. Es muss aber an beiden Stellen ergänzt werden, damit es komplett ist. Es ist selbstverständlich nicht so. Im Budget genehmigen wir keine neuen einmaligen Ausgaben. Wir haben es in der FGK erklärt mit irgendeinem Kinderplanschbecken, das kommen soll in einem Betrag von CHF 400'000. Wenn das für uns im Parlament mit dem Budget genehmigt wird, dann genehmigen wir ein Kinderplanschbecken mit einem Finanzbetrag von CHF 400'000. Wir genehmigen nicht die Form, nicht die Farbe, nicht wo das sein soll. Keine Kommission von uns hat je darüber befunden. Wir genehmigen nicht das Objekt per se, wir genehmigen nur den Budgetposten. Und das reicht schlicht und einfach nicht aus. Deshalb sind wir der Meinung, damit solche Diskussionen nicht mehr entstehen und solche Missverständnisse nicht mehr aufkommen, soll das klarer definiert werden. Ich werde nachher bei Art. 29 Abs. 3, da geht es um die Kompetenz des Stadtparlaments, mit genau den gleichen Antrag für das Parlament kommen. Das zur Klarheit, weshalb die Kommission der Meinung ist, dass das ergänzt werden soll.

### **Abstimmung**

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird einstimmig angenommen.

**Ulrich Nägeli, SVP:** Mit der Streichung von Abs. 3 in Art. 3 benötigt es keine zwingende jährliche Gemeindeabstimmung mehr über das Budget und den Steuerfuss, um ihn zu genehmigen. Das wäre dann alleinige Sache des Parlaments. Unsere eigenen Bürgerinnen und Bürger werden hier nicht mehr gefragt, also entmündigt. Es kann nur noch über einen beschwerlichen Weg des fakultativen Referendums eine Abstimmung erzwungen werden, um die Bürgermeinung einzuholen. Somit würde mit der Einführung der neuen Gemeindeordnung die Volksmeinung in dieser Angelegenheit plötzlich ignoriert. Das könnte auch zu einem Bumerang werden. Die einzige Begründung zu diesem Entscheid ist der knappe Zeitfaktor, der bleibt, um ein genaues Budget zu erstellen. Also auch keine Zeit mehr für unsere Bürger, sich mit dem Budget rechtzeitig zu befassen. Ganz nebenbei entfällt dann auch noch die Abstimmung über den Steuerfuss. Hier stellt sich nicht nur die Frage, ob mehr Zeit für das Budget auch genauere Einschätzungen erbringen kann. Zeit ist nicht der einzige Faktor für ein genaues Budget. Der entscheidende Faktor für die Genauigkeit des Budgets und der Geldsumme ist die Realisierbarkeit der Budgetplanung mit all ihren Unwägbarkeiten entscheidender. Der zweite, ebenso entscheidende Faktor ist, ob das Parlament die Unterstützung der Mehrheit der Bevölkerung hinter sich zu haben weiss oder eben nicht. Dieser Abs. 3 in der alten Form hat Arbon schon vor finanziellen Desastern gerettet. Nicht nur, weil Arboner Bürger schon das Budget in einer Abstimmung einmal abgelehnt haben, ist dieser Absatz richtig, sondern einfach weil wir diesen Absatz im Reglement haben, mahnt das den Stadtrat und das Parlament zur Vorsicht, ein austariertes Budget und einen vernünftigen Steuerfuss zu präsentieren, um eine Abstimmung zu bestehen. Ein griffiges Reglement muss in guten wie auch schlechten Zeiten Bestand haben. Wir können nicht einfach einen der wesentlichen Absätze hinauskippen, weil es der einen Sache dient und heute gerade bequem und passend ist. Mit der Streichung von Abs. 3 würde das Parlament sich eines wichtigen Kontrollorgans entledigen, das unserer eigenen Arboner Bürgerinnen und Bürger, die uns als Parlamentarier gewählt haben. Und genau diese Abstimmung gibt uns Parlamentariern die Legitimität und den Rückhalt in der Bevölkerung, um für die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger einzustehen. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag, den alten Art. 3 so zu belassen, wie er heute im bestehenden, alten

Reglement geschrieben steht, mit Ihrer innerlichen demokratischen Überzeugung und natürlich mit Ihrer Stimme.

**Lukas Auer, SP/Grüne:** Ich meine, wir alle hier drin sind vom Volk gewählt, also sind wir Volksvertreter. Wenn ich mich weiter erinnere, wird das beim Bund und beim Kanton ebenfalls so gemacht. Als Bürger von Arbon darf ich nicht über den Steuerfuss vom Bund und vom Kanton abstimmen. Also verstehe ich nicht, warum man hier eine Problematik sieht oder von Enteignung des Volkswillens spricht. Das ist eine Annäherung an Bund und Kanton, und ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV, Präsidentin vorberatende Kommission:** Ich kann den Antrag teilweise verstehen, ich kann wirklich sagen: Ach, zwei Herzen schlagen in meiner Brust. Ich war früher eine glühende Verfechterin, dass das ein Volksrecht bleibt, muss aber sagen, ich habe meine Meinung revidiert. Früher war es so, dass wir Ende Januar / Anfang Februar über den Voranschlag, das Budget und den Steuerfuss abstimmen konnten. Der Kanton hat interveniert, das ist nicht lange her, das müssen Sie alle gemerkt haben. Nun stimmen wir nämlich neuerdings bereits im Dezember, also vor dem Jahresabschluss ab, damit dieses Budget nicht rückwirkend genehmigt wird, sondern in die Zukunft auf Anfang Jahr. Das führt dazu, dass Stadtrat und FGK früher anfangen müssen. Die FGK ist ein wichtiges Instrument unseres Parlaments. Das ist die Kontrollinstanz, die ganz in die Tiefe geht und das Parlament informiert. Neu wäre das Parlament einfach vollständig in der Verantwortung für dieses Budget und den Steuerfuss. Ich bin wirklich vom Saulus zum Paulus geworden. Ich bin der Meinung, das Parlament ist mittlerweile erwachsen geworden und macht diese Aufgabe sehr seriös. Nicht nur die FGK kniet sich hinein, sondern anhand des Berichts der FGK auch das Parlament. Ich bin der Meinung, wir können das heute an das Parlament delegieren. Lukas Auer hat es gesagt, wir sind die gewählten Volksvertreter. Wir sind 30 gewählte Volksvertreter mit einer sehr hohen Fachkompetenz. Und falls das Volk tatsächlich der Meinung ist, wir hätten da einen Bock geschossen, kann es das fakultative Referendum ergreifen. Das ist nicht ganz so schön, wie wenn man einfach darüber abstimmen kann, das kann ich vollständig nachvollziehen. Ich bin auch nicht überall der Meinung, dass das Volk als oberstes Organ gezwungen werden sollte, Unterschriften zu sammeln. Aber Sie müssen sich vorstellen, die FGK ist seit dem 12. August dran. Letzte Woche hatten die FGK-Mitglieder zwei FGK-Sitzungen und eine Sitzung mit ihrer Fraktion. Diese Woche ist es heute Abend das Parlament, am Donnerstag geht es weiter mit der Besprechung durch den Stadtrat, und dann kommt der Bericht. Innerhalb von 20 Tagen sind die Sitzungen jetzt sehr gehäuft. Es ist einfach so, dass die Leute sagen, dass diese Belastung zu hoch ist. Das sind massiv intensive Fachgeschäfte, wo erwartet wird, dass sie vorbereitet sind, dass die Leute sich in die Materie hineingekniet haben. Irgendjemand – ich glaube, es war Ulrich Nägeli – hat alles auf seinen PC geladen, es waren 470 Seiten, für die die Kommissionsmitglieder 3-4 Tage Zeit hatten, um das eingängig zu studieren. Deshalb finde ich, wenn diese Luft geschaffen wird, dass das nicht mehr vors Volk muss, kann diese Kommission besser, vertiefter und seriöser arbeiten. Der Preis, das gebe ich zu, das möchte ich gar nicht leugnen, ist, dass dafür die Volksabstimmung auf dem direkten Weg wegfallen würde.

**Matthias Schawalder, SVP:** Ich bin auch der Meinung, dass dieses Parlament zum jetzigen Zeitpunkt durchaus in der Lage ist, so einen Entscheid verantwortungsvoll zu fällen. Aber das war nicht immer so, und wir wissen auch nicht, wie es in fünf oder zehn Jahren aussieht, wie dieses Parlament dann zusammengesetzt ist. Deshalb bitte ich darum, diesen Antrag anzunehmen und sicherzustellen, dass wir diese Kontrollinstanz in Form unserer Bevölkerung weiterhin erhalten. Lukas, ich kann sehr wohl über die Steuern auf Bundesebene abstimmen, zum Beispiel über die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Das werden wir dann sehen, wenn es um die Finanzierung der 13. AHV-Rente geht.

**Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP:** Ich möchte die Argumente von Silke Sutter und von Lukas Auer nicht wiederholen. Nur so viel: Ich möchte dem Volk keine Kompetenzen wegnehmen, das ist auch nicht mein Anliegen, aber ich möchte dem Volk ein möglichst genaues, exaktes Budget vorlegen. Bzw. ich möchte es dem Volk nicht mehr vorlegen, sondern ich möchte, dass das Volk

weiss, über welches Budget die Stadt verfügt, über ein möglichst genaues, exaktes Budget. Und das ist in der jetzigen Form nicht möglich. Es spielt eine Rolle, ob der Stadtrat das Budget zuhanden des Parlaments oder der FGK vor den Sommerferien vorlegen muss oder erst irgendwann nach den Sommerferien. Es spielt eine Rolle, ob wir im September darüber abstimmen oder erst im Dezember. Die Budgetgenauigkeit wird damit ganz bestimmt weiter erhöht. Und bei wirklich grossen Diskussionen besteht auch noch die Möglichkeit des Behördenreferendums. Ich bin auch der Meinung, wir sind gewählte Vertreterinnen und Vertreter, wir sind imstande, das Budget möglichst exakt und gut vorzubereiten und nicht so, wie es jetzt ist, in dieser kurzen Zeit.

**Ulrich Nägeli, SVP:** Ich möchte nochmals betonen, dass wir mit der Streichung, also mit einem Federstrich die Kompetenzen unseren Bürgern oder unserem Volk wegnehmen. Und wie gesagt, es könnte zum Bumerang werden. Denn wie wird das verstanden? Wir nehmen hier wirklich ein wesentliches Kontrollorgan raus, oder es ist nur mühsam, zu einer Volksabstimmung zu gelangen. Auch Matthias hat es gesagt, vielleicht sind wir heute und morgen fähig, das zu machen, aber es könnte sich politisch auch etwas ändern, und das Volk bleibt dann aussenvor. Es gibt ja noch eine Volksabstimmung zu diesem Gemeindereglement. Ich würde das gern wieder hineinnehmen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich unterstütze die Voten von Silke Sutter und von Mischa Vonlanthen. Es ist so, dass wir zwei Ventile haben. Das ist das fakultative Referendum und auch das Behördenreferendum. Aber setzen Sie die Quoren für diese beiden Hilfsmittel nicht zu hoch. Schrauben Sie das Behördenreferendum nicht hinauf und schrauben Sie auch nicht die Fristen und die Quoten für ein Referendum hoch. Denn das ist Wasser auf die Mühle von Ueli Nägeli. Er hat schon recht: Es wird dem Volk etwas genommen. Im Parlament müssen wir den Druck aufrechterhalten können, auch von Minderheiten, dass namentlich nur wenige, nämlich neun Parlamentarier das Behördenreferendum ergreifen können.

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Die Komplexität des Budgets ist in den letzten Jahren massiv angestiegen. Ich bin der Überzeugung, das sage ich jetzt auch als FGK-Präsident, in der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung steht, ist es heute nur schwer möglich, seriöse Kommentare, Bemerkungen, Anregungen zu diesem Budget zu machen. Genau gleich wird es der Bevölkerung gehen. Wir haben es verschiedentlich gehört. Das Behördenreferendum in der neuen Fassung der Gemeindeordnung mit zehn Stimmen, das ist ein Drittel der hier anwesenden Personen. Nicht wie bei Unternehmungen, wo es die Hälfte ist oder Zweidrittelsquoten erreicht werden müssen. Es ist ein Drittel, also jeder dritte von uns müsste aufstehen und sagen, dieses Budget müssen wir dem Volk vorlegen. Das würde schon ausreichen. Ich behaupte, mit diesen Instrumenten, auch mit der Unterschriftensammlung, die der Bürgerin und dem Bürger zur Verfügung stehen, geben wir genügend Möglichkeiten, sich gegen ein nicht adäquates, nicht stringentes Budget zu wehren. Wir garantieren aber, dass die Bearbeitung des Budgets in der FGK und im Parlament pflichtbewusst und seriös erledigt werden kann. Ich bitte Sie also, dieser Änderung in der Gemeindeordnung zuzustimmen, wie sie der Stadtrat und dann auch die Kommission vorgeschlagen hat. Es erscheint mir wichtig, dass wir das machen, das ist nämlich ein treibender Grund. Es gab eine Motion der FGK zu diesem Thema, dass wir dieses Thema in der Gemeindeordnung anpacken. Jetzt können wir es anpacken, also lassen Sie es uns auch anpacken.

**Ulrich Nägeli, SVP:** Ich habe noch eine Wortmeldung dazu, dann höre ich auf. Es geht um die Genauigkeit des Budgets. Wir haben es gesehen, letztes Jahr haben wir unser Budget mit einer Realisierung von nur 42 % erreicht und 48 % eben nicht erreicht, weil es Einsprachen gab und die Projekte nicht realisiert werden konnten. Unser Budget kann also noch so genau sein, aber erst im Jahr darauf wird sich zeigen, wie genau wir gearbeitet haben. Es geht nicht darum, wie genau wir arbeiten. Ich weiss, wie genau wir arbeiten, um dieses Budget zu erarbeiten. Das ist wirklich Schweissarbeit. Aber wenn das Volk darüber abstimmt, haben wir vom Volk die Legitimierung. Die Bürger können dann sagen, wir haben darüber abgestimmt, wir wollten das auch realisieren, aber sie haben es nicht erreicht, weil es zu viele Einsprachen gab oder sonst etwas passiert ist. Diesen Rückhalt aus der Bevölkerung geben wir jetzt weg, weil mir einfach sagen, wir können das und wir können das allein verantworten, bis es dann einmal in den Brunnen fällt.

Dann haben wir eine Opposition. Das ist unser Gedanke dahinter. Die Zeit, um unsere Bürger darüber abstimmen zu lassen, können wir uns sicher auch noch nehmen. Denn wenn es ein Referendum gibt, verlieren wir auch die Zeit, die wir dafür aufgewendet haben, weil wir dann nämlich trotzdem eine Abstimmung machen müssen. Darum geht es uns in diesem Artikel.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Ich möchte nicht alles wiederholen, was gesagt wurde, aber ich kann ein gewisses Verständnis für den Antrag hier durchaus kundtun. Die Genauigkeit ist uns sehr wichtig. Ich möchte erläutern, wir haben den Budgetprozess zusammen mit den Stadtratskollegen und dem Finanzchef angeschaut und angepasst. Wir beginnen heute sogar schon im März, indem wir die Strategieplanung überprüfen und zusammen mit allen Abteilungsleitenden die Grundlagen erarbeiten, was wir im nächsten Budget erarbeiten müssen. Dann sind wir vor den Sommerferien so weit, dass wir einen ersten Entwurf haben. Dann wäre ein Halbjahresabschluss sehr wichtig, um eben die Zahlen zu verifizieren, der fällt aber mitten in den Sommerurlaub. Das ist das erste Problem, welches wir heute haben. Das zweite Problem: Wir haben einen Finanzplan erarbeitet oder optimiert, dieser umfasst einem Horizont von zehn Jahren. Das ist in diesem Jahr ein fast 50-seitiges Dokument, wo genau dargelegt wird, was in den nächsten zehn Jahren finanztechnisch alles passiert. Es ist ein strategisches Führungsinstrument, und dafür brauche ich die aktuellen Budgetzahlen. Darum habe ich dieses Jahr in Sommerurlaub zwei Tage investiert und den 51-seitigen Bericht erarbeitet, welchen auch die FGK zu Gesicht bekommen hat. Dann ist es für uns extrem wichtig, Zeit zu haben, mit der FGK als unser Sparringspartner die Sachen zu diskutieren und Rückmeldungen zu erhalten, damit wir gemeinsam ein Bild der Finanzsituation erarbeiten und auf Augenhöhe diskutieren können. Diese Zeit fehlt uns heute. Heute ist es richtiggehend ein Gewürge, was ich sehr schade finde, weil wir eigentlich sehr gute Grundlagen haben, um sehr gute Budgets zu machen.

Noch ein Wort zu den Investitionen: Es ist so eine halbe Wahrheit. Ein Grund, dass im letzten Jahr die Investitionen nicht realisiert werden konnten, war, dass die Projekte planungstechnisch gar noch nicht so weit waren.

## **Abstimmung**

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 6 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung abgelehnt.

Ziffer 4

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Hier beantrage ich Ihnen, von meiner Fraktion nicht unterstützt, die Streichung der Ziffer 4, nämlich dass Beschlüsse über Nachtragskredite und Zusatzkredite, die 10 % des von den Stimmberechtigten gemäss Ziffer 3 bewilligten Projektkredits übersteigen, nicht obligatorisch der Volksabstimmung zu unterstellen sind. Warum das? Was soll denn dann herrschen?

Es soll stattdessen das fakultative Referendum zur Anwendung kommen und alle Nachtragskredite sollen von uns bereinigt werden. Dann haben wir nämlich gegen Nachtragskredite potenziell das Behördenreferendum und das fakultative Referendum. Das ist zweckmässig. Das fakultative Referendum ist zweckmässiger als das obligatorische. Nachtrags- und Zusatzkredite können nämlich wohlbegründet sein, worauf niemand dagegen opponiert. Niemand macht einen Leserbrief und das Parlament winkt den Nachtrags- und Zusatzkredit durch, weil er gut begründet ist. Der Automatismus einer obligatorischen Abstimmung ist in solchen Fällen Unsinn. Die Stimmberechtigten sollen nur fakultativ via Unterschriftensammlung abstimmen, allenfalls via ein Behördenreferendum, weil wir nämlich alle Zusatz- und Nachtragskredite bewilligen müssten, und dies meines Erachtens mit neun Mitgliedern und nicht zehn.

Zweiter Grund, weshalb das fakultative Referendum und das Behördenreferendum die richtigen Mittel sind und nicht das obligatorische: Selbst kleine Nachtrags- und Zusatzkredite können unsinnigerweise obligatorisch zur Abstimmung kommen. Kredite für neue, einmalige Ausgaben ab CHF 1.2 Mio. sind durch die Stimmberechtigten zu bewilligen. 1.2 ist bereits die neue Ziffer. Demzufolge unterliegen Nachtrags- und Zusatzkredite ab einer Summe von bloss CHF 120'000 der

obligatorischen Abstimmung. Dies auch dann, wenn der kleine Nachtrags- oder Zusatzkredit unbestritten ist. Das heisst, von der Summe und der Sache her ist es ein Unsinn, eine obligatorische Volksabstimmung zu machen. Die kostet übrigens immer noch etwas. Die Lösung ist das fakultative und das Behördenreferendum.

Und jetzt kommt's: Ich hoffe Marco, ich bekomme dazu nicht das Prädikat Polemik, sondern es ist nun mal so, auch grosse Nachtrags- und Zusatzkredite kommen nicht zur Abstimmung. Das ist demokratisch bedenklich. Nachtragskredite und Zusatzkredite fallen nämlich erst unter das obligatorische Referendum, wenn sie 10 % des ursprünglichen Kredits überschreiten. 10 % können summenmässig beträchtlich sein. Beispielsweise CHF 15 Mio. Ursprungskredit, genehmigt durch die Stimmberechtigten. Das obligatorische Referendum greift erst ab einem Nachtragskredit oder Zusatzkredit von CHF 1.5 Mio. – das sind 10 %, obschon, wenn dieser Nachtragskredit ein Neukredit wäre, eine Abstimmung schon ab CHF 1.2 Mio. zwingend wäre. Das heisst, mit einem Nachtrags- oder Zusatzkredit bringen Sie mehr durch als mit einem Neukredit. Das ist doch Unsinn. Und ab CHF 800'000 hätten wir noch das fakultative Referendum. Wenn wir im Parlament so einen Nachtrags- oder Zusatzkredit durchwinken. Demzufolge ist es richtig, dass diesbezüglich das fakultative Referendum und nicht das obligatorische Referendum gegeben ist. Stimmen Sie der jetzigen Fassung zu, dann gibt es nicht einmal ein fakultatives und kein Behördenreferendum. Wenn der Kredit unter 10 % liegt, gibt es keine obligatorische Abstimmung, aber weil das Parlament auch nicht darüber bestimmen muss, auch keine fakultative, denn diesbezüglich ist nicht vorgesehen, dass das Volk dann eine fakultative Abstimmung verlangen kann oder das Parlament ein Behördenreferendum ergreifen kann, wenn der Nachtragskredit unter 10 % ist. Demzufolge müssen alle Nachtrags- und Zusatzkredite vom Parlament bewilligt werden. Dann ist das fakultative oder Behördenreferendum gegeben. Die Möglichkeit des fakultativen Referendums ist dann später im neuen Art. 29 und 34 zu verankern. Dies mit folgendem Text: Neu Art. 29: «Das Parlament beschliesst über ...», dann Ziffer 4 Nachtrags- und Zusatzkredit und unterstreichen, dass das nur Nachtrags- und Zusatzkredite betroffen sind, die unter 10 % liegen. Alle Nachtrags- und Zusatzkredite sollen vom Parlament bewilligt werden, was in Art. 34 Ziff. 3 dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist. «Beschlüsse des Stadtparlaments gemäss Art. 29 Ziffer 4, wenn der Nachtragskredit oder Zusatzkredit 10 % des ursprünglichen Objektkredits oder CHF 800'000 übersteigt», nämlich weil CHF 800'000 bereits dem fakultativen und dem Behördenreferendum unterliegen. Ich bitte Sie demzufolge, im ersten Schritt, damit wir überhaupt Volksrechte haben, wenn es um unter 10 % geht, dass Sie die Ziffer 4 von Art. 9 streichen. Ich gebe zu, es ist ein bisschen kompliziert, aber ich meine, zumindest logisch und nicht polemisch.

## **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 5 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich bitte Sie, Bestimmungen, die logisch sind, zu streichen. Sie gehören nicht ins Reglement. Dass Initiativbegehren gemäss Art. 13 Beschlüsse sind, die gemäss Art. 10 zur Abstimmung gebracht werden müssen, ist logisch. Dass Beschlüsse, die gemäss Art. 11 oder Art. 12 dem fakultativen Referendum unterliegen und die Referenden zustande gekommen sind, dass dann obligatorisch abgestimmt werden muss, ist ebenfalls eine Selbstverständlichkeit. Daher können Sie die Ziffern 9, 10 und 11 des neuen Art. 9 bedenkenlos streichen. Machen Sie das nicht, heisst das, dass eine Initiative, die zustande gekommen ist, dann obligatorisch zur Abstimmung gebracht werden muss. Muss das in der GO gesagt werden? Heisst das, dass es bei Beschlüssen, bei denen wir das Behördenreferendum gemacht haben, obligatorisch eine Volksabstimmung braucht? Und braucht es betreffend die Art. 11 und 12, wo fakultative Referenden vorliegen, auch eine Bestimmung, wonach obligatorisch abgestimmt werden muss? Schon in der alten GO brauchten wir das nicht. In der neuen brauchen wir diese logische Hilfe auch nicht. Bitte streichen Sie und entschlacken Sie diese Gemeindeordnung, indem Sie die Ziffern 9-11 streichen.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV, Präsidentin vorberatende Kommission:** Das Zauberwort in der Kommission – ich bin so dankbar, dass ich das einmal sagen darf – war Bürgerfreundlichkeit. Wir haben manchmal Sachen drin gelassen, weil wir fanden, es ist bürgerfreundlicher, wenn es erwähnt wird. Da kann man anderer Meinung sein. Es ist auch nicht so, dass wir der Meinung sind, es muss unbedingt sein. Selbstverständlich steht das auch irgendwo anders. Es ist manchmal auch klar, aber manchmal ist es auch einfach praktisch, wenn es dasteht und man es wie alle anderen Sachen am gleichen Ort nachlesen kann. Man kann es streichen, man kann es drin lassen, das eine ist einfach etwas bürgerfreundlicher, fanden wir.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 3 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

### **Art. 10 Fakultative Abstimmungen**

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich spreche zu den Art. 10, 11 und 12. Ich meine, die Reihenfolge stimme nicht. Nehmen Sie den neuen Art. 12 als dem Art. 10, den Art. 11 können Sie in der Mitte belassen, und der neue Art. 10 gehört an den Schluss. Grund ist, dass der Art. 12 den Grundsatz darlegt, dass Art. 11 ein Spezialfall ist, nämlich betreffend das Planungs- und Baugesetz. Und Art. 10 ist eine allgemeinere Bestimmung, dass nämlich sonstige Beschlüsse, die wir treffen, ebenfalls der Volksabstimmung unterstellt werden können. Demzufolge bitte ich Sie, die Reihenfolge umzukehren.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV, Präsidentin vorberatende Kommission:** Zu Art. 10: Wenn Sie vorne schauen, ist es Art. 9 Obligatorische Abstimmungen, dann folgt konsequent in Art. 10 Fakultative Abstimmungen. Es geht also um die Abstimmungen obligatorisch und fakultativ. Ob man die Art. 11 und 12 umdrehen könnte, lasse ich offen. Die Kommission hat das so gewählt. Ich finde, Art. 10 folgt völlig logisch auf Art. 9. Man könnte sich Gedanken machen, ob man die Art. 11 und 12 umdreht, aber Art. 10 würde ich dort lassen, wo er steht, denn dort gehört er meines Erachtens auch wirklich hin.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 1 Ja-Stimme gegen 25 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Meine Vorrednerin hat erwähnt, dass Art. 10 auf die obligatorischen Abstimmungen Bezug nimmt. Ich meine, es solle nicht nur auf obligatorische Abstimmungen Bezug genommen werden, sondern es sollen generell andere Geschäfte der Volksabstimmung unterworfen werden können. Und dies unabhängig von Referendumsbestimmungen. Ich mache Beispiele. Bei Deklarationen, beispielsweise Befürwortung oder Ablehnung eines Grossprojekts gibt es keine Referenden oder so was, sondern da möchte man einfach eine politische Meinungsäußerung dem Volk unterbreiten. Nicht abhängig von Referendumsbestimmungen, sondern andere Beschlüsse des Parlaments. Oder ein emotionales Beispiel: Änderung des Stadtwappens, und irgendjemand aus der SVP hat das Gefühl, es müsse nach wie vor der Seeadler auf dem Arboner Stadtwappen sein. Sie können nicht das Volk anrufen, sondern es bleibt dabei, dass es keine anderen Beschlüsse sind, sondern nur obligatorische. Deshalb meine ich, die alte Formulierung «andere Geschäfte» statt Bezug auf das obligatorische Referendum sei richtig gewesen. Demzufolge als Auffangbestimmung auch am Schluss – diesen Antrag haben Sie bereits abgelehnt. Deshalb nur noch mein Antrag, bleiben Sie bei «andere Geschäfte». Verweisen Sie nicht auf die obligatorische Gemeindeabstimmung.

## Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 2 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Art. 11 Abs. 2

**José Franco, SP/Grüne:** Wir, die Grünen, finden, bei Art. 11 sollte das Quorum bei 5 % gemäss Vorschlag des Stadtrats belassen werden.

Begründung: Wenn wir hier das Quorum ändern würden, bedarf es einer Anzahl von 800 Unterschriften, die in 20 Tagen sehr schwierig zu erreichen sind. Zudem ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum das Stadtparlament das Quorum für stadträtliche Beschlüsse bei 5 % behält und es für andere Beschlüsse auf 10 % festlegt.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Mein Vorredner hat recht. Es ist so, dass hier ein Quorum heraufgeschraubt wird auf 10 %. Zugleich wird die Sammelfrist deutlich herabgesetzt. Nämlich auf 20 Tage. Das ist die Auflagefrist. Alle anderen Referenden haben 90 Tage. Übrigens sind 10 % 850 Unterschriften. Die Stimmbeteiligung liegt bei 30 %. Das heisst, ein Drittel der Stimmenden muss bereits schon überzeugt werden, und dies innert 20 Tagen. Das heisst, hier sind Sie sehr undemokratisch. Ich habe Vertrauen in das Volk, dass weitere Abstimmungen wie zum Beispiel das Riva gewonnen werden können. Volksabstimmungen, die gewonnen werden, sind ein sehr gutes Zeichen, sei es im Rechtsmittelverfahren, sei es im politischen Prozess. Gegen den Sportplatz Stachen hätte ich schon Mittel gehabt, rechtlich vorzugehen. Bin ich nicht, weil ich finde, das Abstimmungsergebnis sei politisch signifikant. Wer das Riva unterstützt, ist auch sehr froh über diese Abstimmung, weil der politische Wille diesbezüglich klar ist. Vertrauen wir dem Volk. Es weiss schon, wo's duregoht.

## Abstimmung

Der Antrag von José Franco wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 12 Fakultatives Referendum

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegt zu Abs. 1 eine Nummernkorrektur vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag der Kommission als stillschweigend genehmigt.

Art. 13 Initiative

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegt zu Abs. 1 ein Änderungsantrag vor. Gibt es Wortmeldungen dazu?

**Chiara Eugster, SP/Grüne:** Auch hier stellt die Fraktion SP/Grüne den Antrag, das Quorum sei bei 5 % gemäss Vorschlag des Stadtrats zu belassen. Die Begründung ist dieselbe wie zuvor. Die Hürde, die rund 800 Unterschriften zu erreichen, ist zu hoch und in 20 Tagen kaum zu erreichen. Ausserdem möchten wir gern eine Einheitlichkeit haben.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV, Präsidentin vorberatende Kommission:** Hier hat die Kommission auf diese 10 % erhöht, weil sie der Tradition gefolgt ist, dass das Referendum immer weniger Stimmen braucht als eine Initiative und hat sich deshalb entschieden, dass für die Initiative 10 % gelten sollen. Und zur Klarheit: Es sind 90 Tage. Das wurde ja gestrichen, Riquet Heller wird nachher kommen und sagen, man sollte das wieder aufnehmen. Aber es steht noch da, man kann es noch lesen, es sind 90 Tage sowohl für das fakultative Referendum wie auch für die Initiative. Hier ist die Frist deutlich länger.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich meine, die Volksvertreter, die tiefe Quoren für Volksrechte wollen, haben recht. Wir wollen die Partizipation unserer Leute. Wir wollen diese Partizipation auch formgerecht. Ich will keine Rampen, ich will keine Shops und ich will keine Start-ups, wo ich da nicht weiss, was ich mit diesem Resultat machen soll. Ich will konkrete Initiativen und Referenden, und die sollen leicht zu erreichen sein. Es ist immer noch schwierig, Leute politisch zu interessieren, bei Stimmberechtigten in Arbon Unterschriften zu sammeln. Wer schon Unterschriften gesammelt hat, weiss, wie viele Auswärtige wir haben, wie viele politisch Desinteressierte wir haben. Deshalb sind aus demokratischer Sicht tiefe Quoren durchaus gerechtfertigt. Und nochmals: Abstimmungen, die durchgeführt sind, sind sehr gute Indikatoren, wie politisch zu argumentieren ist. Und auch im Rechtsprozess ist es selten, dass Richter Volksmehrheiten zu überstimmen versuchen. Sie werden einen Entscheid suchen, der mit der Volksmeinung in Übereinstimmung zu bringen ist. Deshalb 5 % und nicht 10 %.

## **Abstimmung**

Der Antrag von Chiara Eugster wird mit 13 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen und einer Enthaltung durch Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt.

Art. 14 Amtsdauer

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, dann gilt der Antrag der Kommission stillschweigend als genehmigt.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Die Kommission beantragt Wiederaufnahme folgenden Artikels: Neuer Art. 15 Unvereinbarkeit und Verwandtenschluss. Gegenüber der aktuell gültigen Gemeindeordnung liegen von der Kommission zu Abs. 1 und Abs. 3 Änderungsanträge vor. Gibt es Wortmeldungen zu Abs. 1? – Wenn nicht, dann gilt dieser stillschweigend als genehmigt.

Abs. 2

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich bitte Sie, beim neuen Art. 15 in Abs. 2 bei der alten Formulierung zu bleiben und allenfalls die Beschäftigung noch ein bisschen tiefer zu setzen, aber grundsätzlich die alte Formulierung zu belassen.

Begründung: Es ist grundsätzlich schwierig, Leute für das Parlament zu finden. Finden Sie nicht auch? Man kann sich durchaus vorstellen, dass noch eine Liste besser sein könnte als die, die wir präsentieren. Und Angestellte der Stadt sind meistens nicht die allerschlechtesten Leute. Wir schliessen diese Leute aus, auch wenn sie nur kleine Pensen haben. Das ist fatal. Auch stundenweise angestellte Personen sind ausgeschlossen, beispielsweise eine Reinigungskraft und dergleichen mehr. Ich finde das problematisch.

Dann das Problem der Feuerwehrleute. Da wird künstlich gesagt, die seien nicht städtische Angestellte, die hätten einen Sold. Wer's glaubt.

Dann indirekt Angestellte, die sehr heikel auf den Stadtrat reagieren. Das sind zum Beispiel Direktoren der selbstständigen Unternehmungen der Stadt. Sind Sie der Direktor der Arbon Energie, wissen Sie schon, wer Mehrheitsaktionär ist. Sind Sie Präsident oder Angestellter einer Kläranlage, wissen Sie schon, wer das ist. Der kann jetzt aber gewählt werden. Hingegen eine kleine Hafenmeisterin wie unsere Christine Schuhwerk, die im Hafen ihr Amt zu aller Zufriedenheit besorgt hat, sollte dann nicht ins Parlament gewählt werden können. Das verstehe ich nicht. Kommt noch dazu, die Ausnahme machen wir nur beim Parlament. Und da ist Christine eine von 30. Und auch jemand anders, der noch bei der Stadt angestellt wäre, wäre nur einer von 30. Ich habe das immer gesagt auch betreffend die Verwandtschaft. Dort wird ja eine Ausnahme gemacht. Es sind

noch 29 respektive 28 oder 27 andere Leute da. Demzufolge mag es das also vertragen. Ich bitte Sie diesbezüglich, anders als der Kanton zu legislieren. Und ich glaube, wir haben damit auch Erfolg. Es ist nicht verfassungswidrig.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Riquet, das ist schlicht und einfach falsch. Es ist verfassungswidrig. Der Kanton hat das auch in der Vorprüfung bestätigt. Das geht ja gar nicht, dass jemand in der Behörde über Dinge, womöglich über seinen eigenen Lohn befinden kann. Das ist verfassungswidrig.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV, Präsidentin vorberatende Kommission:** Es steht im Kommentar ganz deutlich, die Unvereinbarkeit bezieht sich natürlich auf die Funktion, also dieses Anstellungsverhältnis, egal in welchem Beschäftigungsgrad. Es kommt vom Grundsatz, niemand soll seiner Aufsichtsbehörde oder einer Behörde angehören, die für ihn bestimmt. Das hat Stadtpräsident René Walther vorhin erklärt. Man muss fairerweise sagen, wir haben damals eine Lex Christine geschaffen, weil wir sie nicht verlieren wollten, dies im vollen Wissen, dass wir da auf einer scharfen Kante marschieren. Die Zeiten haben sich geändert. Ich glaube, es ist Zeit, dass wir diese Ausnahmebestimmung abschaffen und es so machen, wie es sich wirklich gehört, nämlich das halt jemand, der bei der Stadt angestellt ist, nicht gleichzeitig im Stadtrat oder im Stadtparlament sein kann.

### Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 1 Ja-Stimme gegen 25 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Die Kommission beantragt Wiederaufnahme des folgenden Artikels: Neu Art. 16 Ausstandspflicht. Gegenüber der aktuell gültigen Gemeindeordnung schlägt die Kommission ausschliesslich die Übernahme von Abs. 1 mit einer kleinen Anpassung vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt dieser Antrag stillschweigend als genehmigt.

Artikel 15 neu 17 Beschlussfähigkeit

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag vor.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Man kann etwas auch kompliziert sagen, nämlich «sofern diese Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt, sind ...». Was ist denn «sofern diese Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt?» Die einzige Ausnahme betreffend das Quorum, wo von der 50 % Limite abgewichen wird, ist das Parlament. Also kann man das Parlament hier doch gleich erwähnen und dann die betreffende Bestimmung, wo das Parlament die Ausnahme hat, streichen. Ich schlage Folgendes vor: «Das Stadtparlament ist beschlussfähig, wenn 20 Mitglieder anwesend sind. Alle anderen Behörden sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist.» und Streichung von neu Art. 22. Das ist Gesetzestechnik. Und das ist Umschreibung eines Problems mit einer einzigen Ausnahme, die es gibt. Ich bitte Sie, einfacher zu formulieren und unter dem Titel Allgemeine Bestimmungen abschliessend auch das Parlament zu erwähnen, nämlich als einzige Ausnahme.

**Marco Carletta, Die Mitte/EVP:** Lieber Riquet, ich muss dir für einmal recht geben. Aktuell ist es so, dass das Parlament heute die einzige Ausnahme ist. Wir wissen nicht, was in Zukunft sein wird. Die gewählte Formulierung der Kommission ist für die Zukunft gedacht und nicht nur für heute. Besten Dank, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich repliziere sehr gerne. In der Zukunft werden wir die Gemeindeordnung ändern müssen, denn da steht genau «sofern diese Gemeindeordnung nichts anderes be-

stimmt». Wenn wir demzufolge die Gemeindeordnung revidieren, dann revidieren wir selbstverständlich den Art. 15. In der Zukunft wird dann revidiert. Dein Argument würde gelten, wenn wir in einem anderen Reglement etwas ändern, hier steht aber Gemeindeordnung.

### **Abstimmung**

der Antrag von Riquet Heller wird mit 4 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 16 neu 18 Digitale Sitzungen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegen Änderungsanträge zu Abs. 2, 3 und 4 vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt dieser Antrag als stillschweigend genehmigt.

Art. 18 neu 20 Geschäftsreglement

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag stillschweigend als genehmigt.

Artikel 22 neu 24 Einberufung zu Sitzungen

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Altrechtlich genügten neun Mitglieder, die eine Sitzung verlangen konnten, neu sollen es zehn sein. Zehn soll sowieso die Glückszahl für diese Gemeindeordnung sein. Zehn soll auch für das Behördenreferendum gelten. Ich meine, wir bleiben bei neun. Wir erleichtern so, dass demokratische Rechte wahrgenommen und nicht aus formellen Gründen abgewürgt werden können. Demzufolge bitte ich Sie, bei neun zu bleiben. Namentlich bitte ich Sie zu bedenken, dass wir bis anhin mit dieser Bestimmung keine Schwierigkeiten hatten. Sie wurde nicht missbraucht. Demzufolge ist eine Verschärfung fehl am Platz und nicht indiziert. Ich bitte Sie, bei neun zu bleiben.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 10 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Art. 23 neu 25 Tagesordnung, Einladung, Vorbereitung

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegen inhaltliche Anträge zur Formulierung sowie Änderungsanträge zur Absatzbildung vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge der Kommission stillschweigend als genehmigt.

Art. 24 neu 26 Öffentliche Sitzungen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegen Anträge zur Absatzbildung sowie zur Formulierung vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge als stillschweigend genehmigt.

Art. 26 neu 28 Behördenreferendum

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich bitte Sie, beim alten Quorum zu bleiben. Wenige Minuten zuvor haben wir den Antrag von Ulrich Nägeli gebodigt, wonach Budget und Steuerfuss obligatorisch der Bevölkerung zu unterbreiten sind, und haben unter anderem darauf verwiesen, wir hätten ja hier im Saal noch den Druck des fakultativen Referendums oder des Behördenreferendums. Also wenn neun Mitglieder des Stadtparlaments unzufrieden sind, dann wissen wir alle, es gibt eine Volksabstimmung. Und jetzt erhöhen wir hier die Quote um 10 %, nämlich um ein Mitglied auf

zehn. Ich finde, wenn wir am Puls der Bevölkerung bleiben wollen, sollten wir auch Minderheiten unter uns berücksichtigen und hier sensitiver und beim Neunerquorum bleiben.

**Ulrich Nägeli, SVP:** Ich würde es sehr begrüßen, wenn es bei neun bleibt, denn es kommt unseren Interessen entgegen.

**Marco Carletta, Die Mitte/EVP:** Ich bitte Sie, bei der Glückszahl der GO von zehn zu bleiben. Es ist nicht eine Erhöhung von 10 %, wenn es bisher neun von 30 waren und es neu 10 von 30 sein sollen.

### **Abstimmung**

der Antrag von Riquet Heller wird mit 10 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Art. 28 neu 30 Wahlbefugnisse

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegen Änderungsanträge innerhalb der Absatzbildung vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge als stillschweigend genehmigt.

Art. 29 neu 31 Finanzbefugnisse

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zur Bezeichnung zu Abs. 1 vor.

**Ulrich Nägeli, SVP:** Obwohl wir bei Art. 9 Abs. 3 gescheitert sind, stellen wir trotzdem den Antrag, dass die Finanzbefugnisse – Voranschlag und Steuerfuss allein durch das Parlament zu bestimmen sind, gestrichen wird. Dies zu genehmigen ohne Einwilligung der Arboner Bürgerinnen und Bürger geht für uns eben zu weit. Darum stellen wir den Antrag, beim Antrag des Stadtrates sowie beim Antrag der Kommission Abs. 1 komplett zu streichen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

### **Abstimmung**

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 6 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abs. 3

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV, Präsidentin vorberatende Kommission:** Abs. 3 würde neu lauten «neue einmalige budgetierte und nicht budgetierte Ausgaben bis zu CHF 1.2 Mio. oder neu jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zu CHF 120'000». Neu wäre wieder die Formulierung «budgetierte und nicht budgetierte Ausgaben» analog zu Art. 9 Abs. 3, über den wir bereits abgestimmt haben.

### **Abstimmung**

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird einstimmig angenommen.

**Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP:** In Art. 31 Ziffer 6 haben wir es in der Kommission unterlassen, einen Betrag festzusetzen. Dieser müsste CHF 300'000 sein. Dieser Betrag muss nämlich kongruent sein mit Art. 40, und in eben jenem Artikel hat die vorberatende Kommission den Antrag gestellt, die Kompetenz für den Kauf oder Tausch von Grundstücken für den Stadtrat bei CHF 300'000 zu belassen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Mischa Vonlanthen wird einstimmig angenommen.

Art. 31 neu 33 Übrige Befugnisse

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegen Änderungsanträge zu den Ziffern 1 und 9 vor. Zudem wünscht die Kommission die Wiederaufnahme von Ziffer 4 aus der bestehenden Gemeindeordnung. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, dann gelten die Anträge der vorberatenden Kommission als stillschweigend genehmigt.

Art. 32 neu 34 Vorbehalt des Referendums

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegen Änderungsanträge bezüglich der neuen Artikelnummern vor. Gibt es Wortmeldungen dazu?

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Hier darf ich wieder einen Antrag stellen, wo ich durch meine Fraktion gedeckt bin. Es geht um die numerische Anordnung dieser Artikel. Es geht darum, dass die Artikel in den Ziffern 1, 2 und 3 so erwähnt werden, wie sie auch in unserem Reglement erwähnt sind. Demzufolge lautet der Text: «Dem fakultativen Referendum bzw. den Behördenreferendum unterstehen Beschlüsse des Stadtparlaments gemäss Art. 31, Ziffern 1, 2, 5, 6, 7 und 8, Art. 31 Ziffer 3 für neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 800'000 oder neu wiederkehrende von mehr als CHF 80'000 pro Jahr sowie Ziffer 3, Art. 33 Ziffern 4, 6 und 8.

Begründung: numerisch korrekte Auflistung. Diesbezüglich geniesse ich den Rückhalt meiner Fraktion.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich habe noch einen zweiten Antrag, wo es nicht nur um Mathematik, Prozente und Reihenfolge geht, sondern auch materiell etwas am Knochen ist. Unter Art. 29 Ziffer 4 haben wir soeben alle Zusatz- und Nachtragskredite, die 10 % nicht übersteigen, in unsere Kompetenz geheissen. Aber bereits ab CHF 800'000 ist bei Beschlüssen unseres Parlaments das fakultative Referendum gegeben. Gilt das nicht auch für Zusatz- und Nachtragskredite? Angenommen, Sie haben einen Objektkredit von CHF 8 Mio. dann sind 10 % CHF 800'000. Wenn Sie das nicht dem fakultativen Referendum unterstellen, beschliessen wir über Nachtrags- und Zusatzkredite ohne fakultatives Referendum. Und das obligatorische, das wir sowieso gutgeheissen haben, greift ja erst, wenn es 10 % oder mehr ist. Demzufolge bitte ich Sie, eine weitere Bestimmung einzufügen zwischen den Ziffern 2 und 3, die lautet: Neu Ziffer 2: «Dem fakultativen bzw. den Behördenreferendum unterliegen Beschlüsse des Stadtparlaments gemäss Art. 29 Ziffer 4, wenn der Nachtrags- oder Zusatzkredit CHF 800'000 übersteigt.» Die 10 % müssen Sie weglassen, denn Sie haben ja einen grundsätzlichen Antrag, dass alle Nachtragskredite und Zusatzkredite dem fakultativen und den Behördenreferendum unterliegen, bereits abgelehnt.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 4 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 34 neu 36 Mitgliederzahl

**Lukas Auer, SP/Grüne:** Ich mache nicht einen Antrag um Erhöhung der Stadträte. Aber ich finde, wir im Parlament haben eine gewisse Verantwortung und müssen das im Auge behalten. Bisher haben wir das Glück, dass wir bei den Neuwahlen oder Ersatzwahlen genügend Leute gefunden haben, die sich für dieses Amt zur Verfügung stellen. In anderen Gemeinden wie zum Beispiel

Tobel findet man keine Personen oder vielleicht nur eine und man kann Stadtratssitze oder Gemeinderatssitze nicht vollständig abdecken. Hier wäre es vielleicht die Idee der FGK, einmal nachzufragen, wie viele Stunden die Stadträte brauchen und ob die aktuelle Zahl noch zeitgemäss ist. Ich erinnere mich an ein Projekt, wo es um drei zusätzliche vollamtliche Stadträte ging. Ich denke, hier müssen wir unsere Verantwortung wahrnehmen, dass unsere Stadträte und Stadträtinnen nicht überfordert sind oder sich zu Tode ackern.

Art. 37 neu 39 Allgemeine Zuständigkeit

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Abs. 2 vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag als stillschweigend genehmigt.

Art. 38 neu 40 Finanzbefugnisse

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegen bezüglich der Betragshöhen diverse Änderungsanträge vor.

Stadtrat René Walther, FDP: Erlauben Sie mir kurz ein paar Überlegungen des Stadtrats. Seit bald 20 Jahren wurde die Finanzkompetenz des Stadtrats nicht mehr angepasst, geschweige denn überprüft. Seither trugen die Teuerung und die zunehmende Professionalisierung zu klar steigenden Projektkosten bei. Bei der Planung der Geschäfte sind oftmals die politischen Entscheidungsprozesse eher schwerfällig und belasten die Verwaltung und auch die Politik. Eine Anhebung der Finanzkompetenz würde die Verfahren etwas effizienter gestalten. Aber klar, es ist auch eine Frage des Vertrauens. Notabene wurde das Thema auch im Vorfeld des Projekts bei der Überarbeitung dieses Reglements durch das Parlament zurückgemeldet. So hat uns die Fraktion SP/Grüne damals sogar nahegelegt, diese Kompetenz zu erhöhen. Darum beantragen wir, beim Vorschlag des Stadtrats zu bleiben.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich habe dazu keinen Antrag, sondern stelle einfach fest, dass allgemein ein Misstrauen gegenüber dem Stadtrat besteht wegen Zusatz- und Nachtragskrediten. Die Finanzkommission befürchtet, dass bewilligte Kredite jeweils überschritten werden und der Stadtrat in eigener Kompetenz diese Zusätze und Nachträge bewilligt. Ich stimme dem bei. Aber mit ein bisschen Fantasie hätte in der Kommission dieser Gedanke, dass Zusatz- und Nachtragskredite nicht bis zu CHF 500'000 durch den Stadtrat bewilligt werden können, zu Papier gebracht und uns vorgelegt werden können. Liebe Kollegen, ich mache diese Arbeit nicht, sie ist nicht erfolgsversprechend, weil Sie sehr kommissionsgetreu und fraktionsdiszipliniert abstimmen.

## Abstimmung

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 42 neu 44 Anstellung von Personal

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegen zwei Änderungsanträge vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge der Kommission als stillschweigend genehmigt.

Art. 43 neu 45 Unterschrift für die Stadt

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegen orthografische Änderungsanträge zu diesem Artikel vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge als stillschweigend genehmigt.

Art. 45 neu 47 Abs. 2

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Hier habe ich einen Antrag, der von meiner Fraktion gedeckt ist. Meine Fraktion hat festgestellt, dass hier ein Widerspruch besteht. «Die Kommissionen regeln ihre Organisation in einem Geschäftsreglement», steht im neuen Art. 47 Abs. 2. Dann: «Der Stadtrat erlässt das Geschäftsreglement.» Was gilt denn nun? Bitte streichen Sie den zweiten Satz. Die Kommissionen regeln ihre Organisation in einem Geschäftsreglement.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV, Präsidentin vorberatende Kommission:** Ich kann mich nicht für die Kommission anschliessen, weil wir das nicht besprochen haben. Aber ich bin der Meinung, wir haben das in der Kommission besprochen, und irrtümlich wurde der Abschnitt nicht gestrichen. Zumindest im Zusammenhang mit der FGK haben wir darüber gesprochen, dass es nicht sein kann, dass der Stadtrat für selbstständige Kommissionen das Geschäftsreglement erlässt, sondern dass diese Kommissionen das selber erlassen. Ich bin mir sehr sicher, dass wir das diskutiert haben. Wir müssen es bei der Korrekturlesung übersehen haben. Es kann aber auch sein, dass ich mich irre. Auf jeden Fall bin ich der Meinung, dass das gestrichen werden muss, dass das ein Versehen ist, dass es noch da steht.

### **Abstimmung**

Der Antrag der Fraktion FDP/XMV wird einstimmig angenommen.

Art. 46 neu Art. 48 Einbürgerungskommission

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Vorab herzlichen Dank für die einstimmige Gutheissung dieses Fraktionsantrags. Ein weiterer Fraktionsantrag zu Abs. 1. «Die Einbürgerungskommission ist zuständig für den Entscheid über Gesuche zur Erlangung des Gemeindebürgerrechts.» Dann wird vorgeschlagen: «Die Einbürgerungskommission beschliesst über Gesuche um Einbürgerung ins Gemeindebürgerrecht.» Der Antrag lautet wie folgt: «Die Einbürgerungskommission beschliesst über Gesuche um Einbürgerung ins Gemeindebürgerrecht.» Das ist wesentlich einfacher und klarer, findet meine Fraktion.

### **Abstimmung**

Der Antrag der Fraktion FDP/XMV wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen angenommen.

Art. 47 neu Art. 49 Sozialhilfekommissionen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegen Änderungsanträge zu Abs. 2 und eine Ergänzung mit Abs. 3 vor.

**Matthias Schawalder, SVP:** Wir beantragen Ihnen, den Kommissionsantrag gänzlich zu streichen und dem Vorschlag des Stadtrats zu folgen.

Begründung: Die Arboner Bevölkerung sowie auch die Mitglieder dieses Parlaments sollen in der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für diese Kommission bestmögliche Voraussetzungen haben, geeignete Personen zu finden. Oder anders gesagt: Je mehr Auswahl an potenziellen Kandidaten die Fraktionen zur Verfügung haben, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, jemand Passenden zu finden. Ob man dann jemanden wählt, der nicht in Arbon wohnt, kann man dann bei der Wahl immer noch entscheiden. Für uns ist nicht ersichtlich, weshalb auswärtige Personen einen schlechteren Job machen würden. Also sollten wir in dieser Gemeindeordnung die besten Voraussetzungen schaffen, um eine möglichst gute Kommission zusammenstellen zu können.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich unterstütze diesen Antrag, dass nämlich in der Sozialhilfekommission genau gleich wie in der Mieterschlichtungskommission auch auswärtige stimmberechtigte Schweizer gewählt werden können. Steinacher, Roggwiler, Horner usw. Ich stelle allerdings einen

Unterantrag, falls mein Kollege Schawalder keinen Erfolg hat. Die Formulierung, die von der Kommission vorgeschlagen wurde, wo drei Juristen sich darüber gebeugt haben, ist nicht so gut. «Sie besteht aus fünf Mitgliedern, davon zwei Stadtratsmitgliedern als Präsidium und Vizepräsidium sowie drei stimmberechtigten Personen mit gesetzlichem Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Arbon.» Das heisst doch, wer hier stimmberechtigt ist, wohnt auch hier. Demzufolge muss diese Bestimmung wie folgt lauten: «Sie besteht aus fünf Mitgliedern, davon zwei Stadtratsmitgliedern als Präsidium und Vizepräsidium sowie drei Stimmberechtigten der Gemeinde Arbon.» Stimmberechtigte der Gemeinde Arbon sind dort auch wohnhaft. Das als Unterantrag, falls Matthias Schawalder keinen Erfolg hat.

### **Abstimmung**

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 11 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen abgelehnt.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 20 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen angenommen.

**Matthias Schawalder, SVP:** Wir beantragen Ihnen, Abs. 3 des Kommissionsvorschlags zu streichen. Die Begründung geht in dieselbe Richtung wie auch schon bei unserem ersten Antrag, der leider abgelehnt wurde. Art. 3 beschneidet ebenfalls die Auswahl an geeigneten Personen für diese Kommission. Wir sind davon überzeugt, dass durchaus fähige Personen in unserer Stadt verfügbar sind, die in ihrem Berufsleben eine andere Fachrichtung verfolgen. Wir wollen im Parlament entscheiden können, wen wir in diese Kommission einsetzen können. Wenn die möglichen Kandidaten zuvor anhand solcher Kriterien selektiert werden, bleiben uns dann im unglücklichsten Fall nur noch Personen, die zwar dank ihrer Fachkunde gewährt werden dürfen, jedoch nicht unsere Wunschkandidaten sind.

**Christoph Seitler, FDP/XMV:** Ich stelle hierzu einen Gegenantrag. Ich würde Abs. 3 behalten, aber den ersten Satz streichen: «Bei der Wahl ist eine sachlich abgestützte Zusammensetzung der Sozialhilfekommision anzustreben.»

Begründung: Die Kontrollaufgaben der Sozialhilfebehörde sind komplex und verantwortungsvoll. Es geht um das kritische Abwägen einer adäquaten Unterstützung von hilfebedürftigen Personen. Der Themenbereich ist gross und betrifft unter anderem die wirtschaftliche Unterstützung bei fehlendem existenzsicherndem Einkommen, Kosten gut sprachen im medizinisch-ärztlichen Bereich, Fremdplatzierungen, Zuweisung für Beschäftigungsprogramme oder Erteilung von Auflagen gegenüber Bezüglern von Sozialhilfe- oder Antragstellenden. Um den heutigen Standard an fachlichem Hintergrund zu gewährleisten, soll dieser neu in der Gemeindeordnung definiert werden, ähnlich wie es bei der Wahl von Kandidaten bei der KESB im kantonalen Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (ZGB) in Art. 16 Ziffer 3 geregelt ist. Eine entsprechende Regelung findet sich zum Beispiel auch im Reglement der Sozialhilfebehörde der Stadt Kreuzlingen vom 15. März 2018. In Art. 9 wird festgehalten, dass die vorgeschlagenen Personen in den Bereichen Sozialhilfe oder Sozialversicherungen Erfahrungen mitbringen sollten. Diese verpflichten sich, zu Beginn ihres Amtes an einem Einführungskurs im Themenbereich Sozialhilfe teilzunehmen. Die Mitglieder sind gehalten, sich während ihrer Amtsdauer im Bereich der Sozialhilfe oder der Sozialversicherungen aus- und weiterzubilden, mindestens aber einmal pro Legislatur. Mit meinem Antrag soll gesichert sein, dass nur Personen gewählt werden, welche über ausreichendes spezifisches Fachwissen verfügen und so die Praxis des Sozialamts im Einzelfall kritisch hinterfragen und fachgerecht und unbefangen ihre Kontrollfunktion wahrnehmen können.

**Stadträtin Sandra Eichbaum, XMV:** Bisher wurde bei der Zusammensetzung der Sozialhilfebehörde auf die politische Ausgewogenheit und Affinität der betroffenen Personen zu sozialen Fragestellungen geachtet. Ich finde, dies ist gut gelungen, die Zusammenarbeit mit den Vertretungen aus dem Parlament funktioniert gut. Da bei den Entscheidungen, welche die Sozialhilfebehörde

zu treffen hat, nicht politische Überlegungen eine Rolle spielen sollten, sondern fachliche Erwägungen, welche auf den rechtlichen Grundlagen basieren, erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, Personen mit einem einschlägigen Hintergrund aufgrund von Ausbildung, Beruf oder eigenen Lebenserfahrungen in die Sozialhilfebehörde zu wählen. Wie Christoph Seitler richtig ausgeführt hat, macht das EG zum ZGB dem Regierungsrat die Vorgabe, dass Mitglieder der KESB, also der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde über eine abgeschlossene Ausbildung insbesondere im juristischen, sozialarbeiterischen, psychologischen oder pädagogischen Bereich und eine Berufspraxis, vorzugsweise in Kindes- und Erwachsenenschutz verfügen oder über einen anderen beruflichen Ausbildungshintergrund verfügen und sich während einer mehrjährigen Tätigkeit im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes bewährt haben. Die Formulierung im Antrag von Christoph Seitler ist sehr breit gefasst und lässt einige Möglichkeiten offen. Der Stadtrat befürwortet den Antrag von Christoph Seitler und bittet Sie, diesem zuzustimmen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich habe eine Verständnisfrage. Sollten wir jetzt so legiferieren, ist es so, dass in die Sozialhilfekommission nur Arboner Stimmberechtigte hineinkommen. Plus, ich finde es begrüssenswert, dass gesagt wird, man muss eine gewisse Ausbildung haben. Hoffentlich finden wir jemanden, der das hat und hoffentlich lässt sich der wählen. Wie ist es denn bei der Planungs- und Baukommission? Diese entscheidet ja in Bausachen. Und wie ist es in der Schlichtungsbehörde in Miet- und Pachtsachen? Da sagen wir nichts. Also kann auch ein Auswärtiger gewählt werden. Dann ist die Auswahl grösser und dann finden wir sicher einen Spezialisten, der bereit ist, dieses Amt anzunehmen. Und wie steht es dort mit den Qualifikationen? Dazu sagen wir nichts. Ich überlasse es Ihnen, wie stark gesetzmässig vorgegangen werden soll. Auch diese Arbeit nehme ich Ihnen nicht ab.

**Ulrich Nägeli, SVP:** Wir als Fraktion würden es begrüssen, wenn hier eine politische Komponente eingebracht wird. Wenn wir den hier aufgeführten Fachkatalog erfüllen müssen, grenzen wir diese Position unheimlich ein. Da trifft nicht mehr viel zu, wo sich einer dann auch noch aufstellen lässt oder sich vielleicht lieber seinem Beruf widmet, weil er das voll ausüben kann. Und wenn er in diese Kommission kommt, dann braucht er eben auch einen politischen Bezug oder einen Bezug zu uns, um diese Position auszufüllen und nicht noch eine weitere Fachperson. Ich würde den Antrag von Matthias Schawalder unterstützen. Wir wollen das sachlich und nicht fachlich haben. Denn fachlich grenzt das Ganze auch schon sehr ein. Wenn jemand einen sachlichen Bezug hat und in dieser Angelegenheit sehr offen ist, aber auch das politisch noch abdeckt, würden wir das begrüssen.

**Chiara Eugster, SP/Grüne:** Ich möchte als Sozialpädagogin und Mitglied der Sozialhilfebehörde auch noch Stellung nehmen. Ich finde es sehr schön und wichtig und richtig, dass über die Zusammensetzung der Sozialhilfebehörde so ausgiebig diskutiert wird. Auch ich glaube, es ist nötig, dass wir genau hinschauen, mit welchen Personen diese Kommission besetzt wird. Ich persönlich bin jedoch mit keinem der Anträge vollends einverstanden und werde versuchen, bis zur 2. Lesung der GO noch einen neuen Antrag zu formulieren. Meiner Meinung nach kommt der Vorschlag der vorberatenden Kommission der Lösung am nächsten. Bei der Wahl ist eine fachlich breit abgestützte Zusammensetzung anzustreben. Das heisst meiner Meinung nach nicht, dass alle Mitglieder aus sozialen Bereichen stammen sollten. Im Gegenteil, ich finde es sehr wichtig und richtig, dass andere Aspekte auch vertreten sind.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV, Präsidentin vorberatende Kommission:** Meines Erachtens ist Abs. 3, den die Kommission zu formulieren versucht hat, die abstrakteste Formulierung. Man hat gesagt, eine fachlich abgestützte Zusammensetzung soll angestrebt werden. Da würden für mich diese vier Stichwörter rechtlicher, sozialer, psychologischer und pädagogischer Bereich hineinfallen. Ich könnte mir vorstellen, dass da auch noch andere Sachen hineinfallen würden wie zum Beispiel ein medizinischer Hintergrund, ein theologischer Hintergrund usw. Das ist bei unserer Formulierung noch möglich. Auch diese Leute bringen einen fachlichen Hintergrund mit. Es könnte auch jemand sein, der in irgendeinem Pflegebereich arbeitet, der sehr viele soziale Kontakte hat. Ich bin der Meinung, unsere Formulierung lässt mehr zu, als was hier an Sachlichkeit zugelassen wird. Diese Einschränkung wollte die Kommission ganz klar nicht. Man wollte eine

abstrakte Formulierung und hat versucht, sich mit dieser Ergänzung am Vorschlag des Stadtrats anzunähern. Aber warum man es nur auf diese vier Kreise eingrenzen soll, ist mir nicht ganz klar. Man würde besser sagen eine fachlich abgestützte Zusammensetzung, die noch etwas mehr Spielraum lassen würde. Man kann das Gefäss natürlich enger fassen oder sagen, wir formulieren es abstrakt und hoffen, dass wir den Bogen für mehr Leute aufmachen können. Deshalb plädiere ich nach wie vor dafür, dass wir die Lösung der Kommission unterstützen.

**Stadträtin Sandra Eichbaum, XMV:** Ich möchte noch auf das Votum von Riquet Heller zurückkommen bezüglich der Zusammensetzung der Planungs- und Baukommission, die vermutlich bald eingesetzt werden wird. Der Unterschied ist dort, was in der Gemeindeordnung vorgesehen ist, dass diese vom Stadtrat bestellt und nicht durch das Parlament gewählt wird. Ich gehe schwer davon aus und wir haben dieses Thema in Stadtrat auch schon hie und da mal angesprochen, dass man die Zusammensetzung nach fachlichen Kriterien vornehmen wird. Es sollen Fachleute aus verschiedenen Richtungen dort Einsitz nehmen. Hätte in Zukunft der Stadtrat die Sozialhilfebehörde gewählt, so hätte er es natürlich gleich gehandhabt. Es wäre sogar möglich und denkbar gewesen, dass er vielleicht eine Ausschreibung gemacht hätte, um möglichst jene Personen zu finden, die aus seiner Sicht am besten geeignet sind. Der Stadtrat hat ein gewisses Verständnis dafür, dass es dem Parlament ein Anliegen ist, weiterhin die Sozialhilfebehörde wählen zu können. Trotzdem möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass es wirklich nicht um politische Entscheidungen geht. Das Recht macht klare Vorgaben und es besteht ein gewisser Ermessensspielraum, der aufgrund von verschiedenen Erfahrungshintergründen vorzugsweise in entsprechenden Fachgebieten ausgestattet werden soll. Gerade weil das Parlament die Sozialhilfebehörde wählt, wird es schwierig sein, wenn eine konkrete Wahl ansteht, sich darauf zu einigen, was genau unter einem fachlichen Hintergrund zu verstehen ist. Daraufhin muss die Suche nach Kandidierenden ausgerichtet werden. Folglich wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, das Parlament würde sich hier im Rahmen der Gemeindeordnungsrevision auf eine Formulierung einigen. Die Formulierung, wie sie von der Kommission vorgeschlagen wird, dass eine fachliche Zusammensetzung anzustreben sei, erscheint mir noch wenig verbindlich. Aus meiner Sicht müsste sie zumindest griffiger sein, irgendwie verpflichtender.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV, Präsidentin vorberatende Kommission:** Wir haben nun schon viele Voten gehört, was in der KESB zugelassen ist. Lassen Sie mich einmal aus der Sicht einer Richterin, die mit Laienrichtern arbeitet, sprechen. Da geht es nicht darum, wer wie viele Unterstützungsbeiträge bekommt, sondern wer wie lange ins Gefängnis geht. Diese Leute haben keinen rechtlichen Hintergrund, sie haben keine Ahnung von Verfahrensrecht und entscheiden über Fragen, die wesentlich existenzieller sind, als was in einer Sozialhilfebehörde entschieden werden kann, weil der Rahmen einfach viel grösser ist. Deshalb muss ich schon sagen, wir leben doch immer noch in einem Kanton, in dem es auch zugelassen sein muss, wenn wir an Gerichten noch mit Laienrichtern arbeiten, dass in solchen Gremien nicht so eng diskutiert werden muss, wer in diese Gremien hinein darf und wer nicht, die fachlichen Kompetenzen nicht abgeschnitten werden, sondern auch Laien zutraut, dass sie sich in eine Materie einarbeiten, auch wenn sie vielleicht nicht komplette Laien sind, aber doch mindestens den Sachverstand und gesunden Menschenverstand mitbringen. Das müssen wir Juristen uns ja immer wieder anhören, dass wir uns fehlt, und dass sie sich in die Materie einarbeiten können. Ich finde schon, man muss das nicht so einschränken, weil man der Meinung ist, man findet dann genau die korrekte Besetzung. Ob es eine politische Komponente hat, bin ich auch der Meinung, das ist nicht so. Das hat überall dort, wo es gesetzliche Grundlagen gibt, wirklich sehr wenig zu suchen. Aber da kann man offensichtlich unterschiedlicher Meinung sein. Es ist die fachliche Abstützung, aber das muss nicht sein, dass das nur diese ganz engen Bereiche sein müssen, sondern dass meiner Meinung nach auch noch andere Berufsgattungen, Erfahrungsgattungen zugelassen sein müssen.

**Lukas Auer, SP/Grüne:** Ich finde, wenn wir den Antrag von Christoph Seitler unterstützen, sind wir nicht überall konsequent. Ich bin in der Einbürgerungskommission. Da könnte man auch diskutieren, ob alle einen fachlichen Hintergrund haben oder ob es einfach gesunden Menschenverstand und eine gesunde Einschätzung braucht. Ich teile das Argument von Silke Sutter mit den Laienrichtern. Ich bin kein Jurist, kein Anwalt und ich vertrete Leute vor Gericht. Dann noch eine

Frage. Fabio Telatin ist jetzt über zehn Jahre in der Sozialhilfebehörde. Ich kenne ihn seit vielen Jahren und denke, er verfügt über keine dieser genannten Ausbildungen. Ist er dann nicht eine Fachperson? Gemäss Christoph Seitlers Antrag ist er das dann nicht mehr. Darum bitte ich Sie, den Antrag von Christoph Seitler abzulehnen und den Antrag von Matthias Schawalder zu unterstützen.

**Kurt Boos, SVP:** Eine kleine Abweichung vom Thema des Sozialen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel bringen aus meinem erlernten Beruf. Ich bin gelernter Elektromonteur. In Elektrikerkreisen spricht man von fachkundigen und sachkundigen Personen. Ein Meister, ein Lehrmeister, ein Arbeitgeber ist fachkundig. Ich als gelernter Elektriker mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis bin nur sachkundig. Wenn man nun den Text in Abs. 3 fachlich abgestützt mit fachkundig vergleicht, dann wäre noch eine Alternative zu schreiben sach- oder fachkundig. Ein guter Stromer ohne Meisterprüfung kann unter Umständen besser sein als ein gelernter Meister, der schon seit 20 Jahren keinen Schraubenzieher mehr in der Hand gehabt hat. Sachkundig sowie fachkundig wäre eine Alternative. Und dann breit abgestützt, dann macht man den Fächer extrem weit auf. Selbst ein Schreiner, der mit einer Bohrmaschine und einer Kreissäge gut umgehen kann, könnte in dieser Hinsicht ebenso sachkundig sein wie ein Stromer.

**Stadträtin Sandra Eichbaum, XMV:** Ich wollte nur darauf hinweisen, dass es nicht nur um den Ausbildungshintergrund geht, sondern auch um die Berufserfahrung in einem dieser Bereiche oder auch eigene Lebenserfahrungen.

**Chiara Eugster, SP/Grüne:** Ich könnte mir vorstellen, für die 2. Lesung etwas zu formulieren, was in die Richtung geht, dass drei der fünf Mitglieder über einen solchen Hintergrund verfügen und vielleicht zwei nicht. Ich weiss noch nicht, wie ich es formulieren werde, aber ich werde etwas vorbereiten.

### **Abstimmung**

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 10 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 2 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

**Christoph Seitler, FDP/XMV:** Ich hätte noch einen zusätzlichen Absatz als Antrag, das ist neu Abs. 4. Dieser sollte lauten: «Der Sozialhilfekommission dürfen keine Mitglieder des Parlaments angehören.»

Begründung: Die Praxis, dass das Parlament die Mitglieder der Sozialhilfebehörde jeweils aus seinen eigenen Reihen wählt, führt zu einer Vermischung von Exekutiv- und Legislativaufgaben und widerspricht somit dem Grundsatz der Gewaltentrennung. Die Sozialhilfekommission ist ein rein exekutives Organ. Ihre Aufgabe besteht darin, die rechtlichen Bestimmungen in einem konkret vorliegenden Fall anzuwenden. Es geht nicht darum, rechtliche Grundlagen zu schaffen, was Aufgabe der Legislative wäre. Ausserdem hat die Sozialhilfekommission nicht über politische Fragestellungen zu beschliessen, sondern es geht um fachliche Themen. Statt das Parlament mit Exekutivaufgaben einzubinden, wäre es zielführender, seine Aufsichtsfunktion effektiver auszugestalten, zum Beispiel in Form einer dauerhaften Aufsichtskommission der Sozialhilfekommission, die in einem späteren Zeitpunkt noch zu wählen wäre und durch das Geschäftsreglement getrennt von der Gemeindeordnung bestimmt werden kann.

**Peter Künzi, FDP/XMV:** Der Antrag von Christoph Seitler sollte meines Erachtens unterstützt werden. Wieso? Wir erinnern uns, im Jahr 2015 wurde eine bestens qualifizierte Fachfrau nicht gewählt. Sie hatte damals zehn Jahre Berufserfahrung als Lehrerin in Biel vorzuweisen, schloss

an der Uni St. Gallen mit Bachelor ihr Studium in Sozialer Arbeit ab und verfügte über mehrjährige Berufserfahrung in den Sozialen Diensten. Sie wurde nur deshalb nicht gewählt, weil der Sitzanspruch der damaligen CVP/EVP-Fraktion gewahrt werden sollte. Das kann nachgelesen werden im Parlamentsprotokoll vom Juni 2015. Dieser Ansatz ist im Grundsatz schon falsch, weil damit parteipolitische Interessen und Sitzansprüche über die fachliche Kompetenz der Bewerberin gestellt wurden. Um solch groteske Situationen nachhaltig zu vermeiden, aber auch, Kollege Seitler hat es bereits erwähnt, um die strikte Trennung von Exekutive und Legislative zu gewährleisten, sollten wir uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Zurückhaltung üben und deshalb auf eine Mitgliedschaft in der Sozialhilfekommission verzichten. Ob es dann ein Aufsichtsgremium braucht aus den Reihen des Stadtparlaments, sei momentan dahingestellt. Ich bitte Sie aber trotzdem, stimmen Sie dem Antrag von Christoph Seitler mit bestem Wissen und Gewissen zu.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Es ist tatsächlich so, staatsrechtlich ist es eine heikle Geschichte. Ich bin mir natürlich bewusst, dass das in Arbon bis jetzt funktioniert hat. Das ist soweit okay, aber grundsätzlich ist es so, dass diese Vermischung zwischen Exekutive und Legislative bei dieser Kommission eigentlich nicht sein sollte und wird im Kanton Thurgau an vielen Orten auch nicht so gehandhabt. Nochmals: Diese Kommission hat wie die Baukommission übrigens auch den Auftrag, ein Gesetz umzusetzen und keine Politik zu machen. Darum ist das, was Christoph Seitler gesagt hat, grundsätzlich richtig.

**Stadträtin Sandra Eichbaum, XMV:** Wie der Stadtrat auch in seiner Botschaft ausgeführt hat, hält er es aufgrund des demokratischen Grundprinzips der personellen Gewaltenteilung, wie gerade von Stadtpräsident René Walther nochmals ausgeführt, für problematisch, wenn Mitglieder der Exekutive sowie der Legislative im gleichen Organ stimmberechtigt sind. Die Frage stellt sich also: Ist es nun eine Behörde der Exekutive mit Exekutivaufgaben oder ist es eine Legislativbehörde? Der Stadtrat ist ja übrigens bei den Kommissionssitzungen des Stadtparlaments auch nicht stimmberechtigt. Die Aufgaben der Sozialhilfebehörde erachtet er als Exekutivaufgaben, weshalb er gegen den Einsitz der beiden Stadtratsvertretungen als Präsidium und Vizepräsidium keine Vorbehalte oder Einwände hat. Das Mitwirken von Personen, die der Legislativbehörde angehören, sieht er kritisch. Die Sozialhilfebehörde ist von der Einordnung ihrer Aufgaben her gleichzustellen mit der Planungs- und Baukommission, welche gemäss Gemeindeordnung gar vom Stadtrat gewählt wird, wie schon vorgängig erwähnt. Die Idee, die Christoph Seitler geäussert hat, sich über die Ausgestaltung der Aufsicht durch das Parlament Gedanken zu machen, unterstützt der Stadtrat. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel, dass die Sozialhilfebehörde alle vier Jahre eine interne Revision durchführt, wobei stichprobenweise die Dossiers geprüft werden, sowie eine externe Dossierprüfung alle vier Jahre. Vielleicht wäre es eine Idee, dass diese Aufsichtskommission die Berichte dieser Dossierprüfungen erhält. Darüber müsse man sich Gedanken machen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Alles, was meine Vorredner gesagt haben, ist korrekt. Machen Sie bitte keinen Vergleich mit der Einbürgerungskommission. Die Einbürgerung erfolgt eigentlich durch die Gemeindeversammlung, ersetzt durch das Parlament, und das Parlament seinerseits hat sich wiederum vertreten lassen durch eine Parlamentskommission. Darum alles Parlamentarier in der Einbürgerungskommission. Aber in einem Organ, welches Entscheide fällt, sollte die Stadt keine Parlamentarier stellen. Zusätzlich noch: Keine Aufsichtsbehörde, denn es bestehen Rechtsmittel. Das heisst, wenn jemand zu wenig bekommt, dann soll er den Rechtsweg beschreiten, allenfalls mit Hilfe eines Anwalts. Bitte genehmigen Sie demzufolge den Antrag von Christoph Seitler, er ist korrekt.

## **Abstimmung**

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 12 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 48 neu 50 Planungs- und Baukommission

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Wiederum ein Antrag, den ich mit Unterstützung meiner Fraktion vertreten darf. Dieser lautet: «Die Planungs- und Baukommission ist im Sinne von § 4 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz erstinstanzlich für Baubewilligungsverfahren zuständig und handhabt die Baupolizei.» Das ist kürzer und einleuchtender. Plus zum Bestellen der Planungs- und Baukommission, das ist Ihnen klar, können auch Auswärtige gewählt werden und Fachkompetenzen braucht man keine. Dasselbe in der Mieterschlichtungskommission. Bitte stimmen Sie meinem Antrag zu, er ist einfacher.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

#### 4.2.1 Geschäfts- und Finanzprüfungskommission

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der vorberatenden Kommission liegt ein Änderungsantrag zum Titel vor. Neuer Titel: «4.2.1 Finanz- und Geschäftsprüfungskommission».

Art. 50 neu 52 Aufgaben und Organisationen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der vorberatenden Kommission liegen diverse Änderungsanträge sowie der Antrag zur Streichung von Abs. 3 vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als genehmigt.

Art. 51 neu 53 Datenschutz und Geheimhaltung

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zur Artikelbezeichnung vor. Zudem liegen von der Kommission diverse Änderungsanträge vor. Neue Artikelbezeichnung: «Art. 53 Auskunfts- und Einsichtsrechte». Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als genehmigt.

Art. 52 neu 54 Berichterstattung

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der vorberatenden Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Abs. 1 vor sowie Anträge zur Streichung der Abs. 2 und 3. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als genehmigt.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Die Kommission beantragt in Art. 53 neu 55 einen weiteren Untertitel.

Art. 53 neu 55 Untersuchungskommission

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zur Artikelbezeichnung sowie zu Abs. 1 vor. Zudem schlägt sie die Streichung der Abs. 3, 4, 5 und 6 vor. Diese sollen zusammen mit einem neuen, nachfolgenden Artikel aufgeführt werden.

Neue Artikelbezeichnung: Art. 55 Aufgaben

Die Kommission beantragt den Einschub eines weiteren Art. 56. Unter diesem Artikel beantragt die Kommission vier neue Absätze, welche vom Stadtrat in Art. 53 neu 55 zur Untersuchungskommission enthalten waren.

Art. 56 Auskunfts- und Einsichtsrechte

Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge der Kommission stillschweigend als genehmigt.

Die Kommission beantragt den Einschub eines weiteren Untertitels.

Art. 54 neu 57 Weitere Kommissionen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Die Kommission beantragt die Unterteilung des Textes in zwei Absätze.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Falls Sie das durchgelesen haben, haben Sie auch festgestellt, dass der Übertitel von Art. 57, nämlich die Ziffer 4.2.3 gleich lautet wie die Marginalie von Art. 57. Ich finde das wenig schön. Ich hätte natürlich einen Antrag ausarbeiten können, aber weil die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass der Antrag abgelehnt wird, habe ich darauf verzichtet.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Sind weitere Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag der Kommission stillschweigend als genehmigt.

Art. 56 neu Art. 59 Organisation

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Die Kommission beantragt in Abs. 1 die Anpassung der Mitglieder. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag der Kommission stillschweigend als genehmigt.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Die Kommission beantragt in 6. Finanzhaushalt und Rechnungsprüfung den Einschub eines weiteren Untertitels.

Art. 59 Rechnungsprüfungskommission, Aufgaben und Organisation

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Die Kommission beantragt Anpassung der Artikelbezeichnung auf neu «Art. 62 Aufgaben und Organisation». Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge der Kommission stillschweigend als genehmigt.

Art. 60 Rechnungsprüfungskommission, Auskunfts- und Einsichtsrechte

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Die Kommission beantragt Anpassung der Artikelbezeichnung auf neu «Art. 63 Auskunfts- und Einsichtsrecht». Weiter beantragt die Kommission in Abs. 2 eine Korrektur der Kommissionsbezeichnung. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge der Kommission stillschweigend als genehmigt.

Art. 62 neu 64 Berichterstattung

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Die Kommission beantragt Korrektur der Kommissionsbezeichnung. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag der Kommission stillschweigend als genehmigt.

Art. 61 neu 65 Externe Revisionsstelle

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Abs. 4 vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag der Kommission stillschweigend als genehmigt.

8. Unternehmen, Zweckverbände, privatrechtliche Unternehmen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Die Kommission beantragt Anpassung des Titels auf «8. Unternehmen und Zweckverbände».

Art. 64 Unternehmen, Zweckverbände, privatrechtliche Unternehmen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Die Kommission beantragt Anpassung der Artikelbezeichnung auf neu «Art. 67 Unternehmen und Zweckverbände». Von der Kommission liegt weiter ein Änderungsantrag auf Abs. 3 vor.

Abs. 2

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Zur Klarheit haben wir vorhin mehrere Ziffern über Initiative und Referendum erklärt, wo es dann obligatorisch zur Abstimmung kommt. Hier habe ich ebenfalls einen solchen Einschub, damit es klar ist. «Sie kann Aufgaben der Gemeinde privatrechtlichen Unternehmen übertragen oder sich an solchen beteiligen.» Vorbehältlich neu Art. 33 Abs. 8 natürlich. Da sind wir als Parlament noch involviert, nämlich wenn wir Aufgaben, die der Gemeinde gehören, abtreten wollen. Lesen Sie bitte den Art. 33 Abs. 8. Ich hoffe, ich habe die richtige Nummer erwischt.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 3 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, sind wir am Schluss der 1. Lesung angelangt. Die 2. Lesung ist auf die Parlamentssitzung im November geplant.

Das Büro macht Ihnen einen Ordnungsantrag, dass wir die Traktanden 2, 4 und 5 zurückstellen und bei den Traktanden 6 und 7 weitermachen.

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Es ist jetzt 22:48 Uhr, wir sind seit 19:00 Uhr an dieser Sitzung. Ich beantrage, dass wir die Sitzung jetzt abschliessen und keine weiteren Traktandenpunkte behandeln.

**Lukas Auer, SP/Grüne:** Ich kann den Antrag von Cyrill Stadler unterstützen, wäre aber froh, wenn das Büro bei der Planung nächstes Mal die heutigen Traktanden 4 (Motion) und 5 (Postulat) vorziehen würde, weil wir das jetzt schon zum zweiten Mal verschieben. Ich finde es ein bisschen respektlos oder schade, dass man das nicht einfach abarbeiten kann, bevor wir uns nächstes Mal auf die 2. Lesung fokussieren. Aber ich gebe Cyrill Stadler recht, es ist langsam nicht mehr zumutbar, wenn man mehr als dreieinhalb Stunden hier sitzt. Ich bitte, dies bei der Planung der nächsten Sitzung zu beachten.

### **Abstimmung**

Der Ordnungsantrag von Cyrill Stadler wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

### **Abstimmung**

Der Ordnungsantrag des Büros wird mit 19 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

## **6. Wahlen, Ergänzungswahl; Mitglied Wahlbüro, Restlegislatur 2023-2027 Rücktritt Teoman Kengir, SP)**

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Teoman Kengir wurde am 1. Juni 2024 zum Mitglied des Stadtparlaments erklärt und ist per 30. Mai 2024 aus dem Wahlbüro ausgetreten. Es gilt, den Sitz der SP im Wahlbüros neu zu besetzen. Die SP unterbreitet dem Stadtparlament folgenden

Wahlvorschlag: Jana Fäh, wohnhaft an der Sonnenhügelstrasse 71 in Arbon, geboren am 3. August 2005.

**Chiara Eugster, SP/Grüne:** Jana Fäh ist 19 Jahre alt, sie lebt seit ihrer Geburt in Arbon und hat diesem Sommer die Matura an der Kantonsschule Romanshorn abgelegt. Zurzeit jobbt sie im Strandbad Buchhorn, bevor sie im Herbst die Ausbildung zur Oberstufenlehrperson beginnt.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Gibt es Wortmeldungen oder weitere Wahlvorschläge?

## Abstimmung

Jana Fäh wird einstimmig als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Legislatur gewählt.

## 7. Fragerunde

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Gemäss Art. 48 des Geschäftsreglements führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch.

**Matthias Schawalter, SVP:** Während den aktuell heissen Sommertagen lädt die Seepromenade zwischen dem Wöschplatz und dem Arboner Hafen zum gemütlichen Verweilen und Spazieren ein. Um das Miteinander möglichst angenehm zu gestalten, gelten wie in allen anderen Bereichen im Leben Regeln und Vorschriften. Eine dieser Regeln betrifft das Führen von Hunden an der Leine, also die Leinenpflicht. Ich bin selbst mehrmals pro Woche am Seeufer unterwegs. Freilaufende Hunde sind da keine Seltenheit. Leider leiden andere Hundebesitzer und Menschen mit Angst vor Hunden darunter. Das Leinengebot wird zwar mit Schildern signalisiert, diese sind jedoch nicht unübersehbar angebracht. Daher habe ich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Werden in besagten Seeuferbereich bezüglich Leinenpflicht Kontrollen durchgeführt?
2. Welche Konsequenzen gelten für fehlbare Hundebesitzer und wurden solche Konsequenzen schon angewendet? Wenn ja, wie oft?
3. Sieht der Stadtrat die Notwendigkeit, nebst der Beschilderung weitere Massnahmen zur Signalisierung der Leinenpflicht umzusetzen?

**Stadtrat Luzi Schmid, Die Mitte:** So schade, dass die Zeit so drängt. Ich hätte jetzt gern Reklame für die schöne Quaianlage und Promenade gemacht, die wir haben. Aber die Zeit drängt, ich gehe jetzt nur auf die Fragen ein, die mir gestellt wurden.

1. Selbstverständlich werden Kontrollen durchgeführt. Das Problem ist einfach, wir müssen uns an die Vorgaben im Budget halten. Die finanziellen Möglichkeiten sind ein bisschen knapp. Dann hatten wir dieses Jahr noch die Schwierigkeiten am Busbahnhof und mussten die Securitasleute dorthin abziehen. In den letzten fünf Jahren wurde nur 5-10 Mal kontrolliert oder Bussen ausgestellt.
2. Es wurden Leute angehalten. Die Securitas macht es so, dass beim ersten Antreffen verwarnet wird, danach werden Bussen ausgestellt. Es wird der Weg gewählt, dass man für Verständnis wirbt und auf die Leinenpflicht aufmerksam macht.
3. Meiner Meinung nach weiss man, dass dort Leinenpflicht ist. Ich bin auch der Meinung, dass die Beschilderung gut ist, werde das aber mit der Verwaltung noch genauer anschauen. Eine Möglichkeit haben wir. Mehr Präsenz bei den Quaianlagen für Kontrollen, und um Littering zu verhindern. Wir brauchen aber mehr Geld, um damit Erfolg zu haben. Besten Dank fürs Verständnis.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Darf ich meine Frage auf die nächste Sitzung verschieben? Ich stelle fest: kein Nein. Vielen Dank.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Wir kommen zum Schluss der heutigen Sitzung. Die nächste Parlamentssitzung findet am 17. September um 18:00 Uhr statt. In dieser Sitzung werden

wir das Budget behandeln. Ich bitte alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Änderungsanträge frühzeitig an Alexandra Wyprächtiger zu mailen, am Montag ist einfach zu spät.

Dann bitte ich Sie, sich den Mittwoch, 21. Mai 2025 zu reservieren. An diesem Tag wird im der Grossen Rat der Regierungsratspräsident gewählt. Läuft alles nach Wunsch, übernehmen zwei Arboner diese Ämter, das ist doch ein Grund zum Feiern.

Auch heute beende ich die Sitzung mit einem Zitat. «Wenn ich alles Grosse genau betrachte, so sehe ich, dass es aus lauter Kleinem zusammengesetzt ist. Und wenn ich ganz genau hinsehe, erkenne ich, dass es so etwas wie eine Kleinigkeit gar nicht gibt.» (Michelangelo)

Ich wünsche allen einen schönen Spätsommer. Danke vielmals für das Ausharren. Die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung um 23.00 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsidentin:

Die Stadtschreiberin:

Esther Straub

Alexandra Wyprächtiger